Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 30. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerstag, den 12. Januar 1888.

Das bürgerliche Gesetzbuch.

Berlin, 11. Januar.

Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches liegt jetzt nach dreizehnjähriger Arbeit dem Reichskanzler vor, durch den er an den Bundesrath und an den Reichstag zu bringen ist. Es darf wohl ohne Frage vorausgesetzt werden, daß er unverändert an den Reichstag gelangen wird, obwohl, rein formell betrachtet, eine Verpflichtung dazu weder dem Reichskanzler noch dem Bundesrath obliegt. Nachdem eine aus hervorragenden Juristen bestehende Commission dreizehn Jahre lang an dem großen Werke gearbeitet hat, wird man ihre Arbeit zweifellos dem Reichstage und somit auch der öffentlichen Meinung zur Beurtheilung und zur weiteren Vollendung vorlegen.

Als gegen Ende des Jahres 1874 die Justizgesetze an den Reichstag gelangten, wurden dieselben durch ein besonderes Gesetz einer „Zwischencommission" überwiesen, einer Commission, welche nach dem Schlusse des Reichstages zusammenblieb. Das Mandat derselben wurde nach Jahresfrist noch einmal verlängert. Sie hat zwei Sommer an ihrer Aufgabe gearbeitet, vom Frühjahr 1874 bis zum Herbste 1876.

Es ist nicht abzusehen, daß diesmal anders verfahren und in kürzerer Zeit ein Resultat erzielt werden könnte. Man kann nicht annehmen, daß der Reichstag ein Werk, über welches die öffentliche Meinung noch gar nicht geurtheilt hat, in Bausch und Bogen annehmen wird; die Vorberathung in einer Reichstagscommission wird vielmehr der Weg sein, die von der Wissenschaft etwa zu erhebenden Bedenken praktisch zur Geltung zu bringen. Man kann ebenso wenig annehmen, daß eine Reichstags-Commission im Laufe der Session Zeit für ihre Arbeiten finden wird. So wenig sich Zwischencommissionen für regelmäßige Arbeiten empfehlen, so liegt hier, wenn jemals, ein Ausnahmefall vor, in dem sie angezeigt erscheinen.

Nun hat der Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung noch zwei Jahre Zeit vor sich. Seine Zwischencommission könnte ihr Werk, wenn sie im Mai damit begönne, bis zum Herbst 1889 zu Ende bringen und es dann zu seiner Verabschiedung führen. Würde die Vorlage bis in das nächste Jahr verzögert, so würde die Zwischencommission wahrscheinlich in einem Sommer nicht fertig werden und ein später zu wählender Reichstag würde von Neuem beginnen müssen. Ein Aufschub der Vorlegung würde hiernach eine Verzögerung nicht um ein Jahr, sondern um volle drei Jahre bedeuten. Sie würde die Promulgirung des bürgerlichen Gesetzbuchs kaum früher als im Herbst 1892 ermöglichen und eine solche Verzögerung würde, nachdem schon bisher in sehr ruhigem Tempo gearbeitet worden ist, höchst unerwünscht sein.

Ueber die Gründe, welche dazu geführt haben, bisher einen so dichten Schleier über die Arbeiten der Commission zu legen, kann man getheilter Ansicht sein. Daß jetzt das Werk endlich bekannt werde und daß Alles vermieden wird, um neue Verzögerungen herbeizuführen, ist ein Wunsch, der seine Rechtfertigung in sich selbst trägt und man darf daher sehr begierig sein, bald etwas Weiteres zu hören.

Politische Uebersicht.

Breslau, 12. Januar.

In Betreff des Socialistengesetzes herrscht innerhalb der nationalliberalen Partei Meinungsverschiedenheit. Der „Hannov. Cour." hatte eine Zuschrift eines „hochangesehenen" Mitglieds der nationalliberalen Partei veröffentlicht; welche sich unter der Voraussetzung der Verlängerung der Legislaturperiode auf 5 Jahre auch für eine Verlängerung des Socialistengesetzes auf die gleiche Dauer aussprach. Man glaubte, daß diese Zuschrift von Herrn v. Bennigsen herrühre. Nun schreibt der „Hann. Cour.":

„Wenn in einigen Zeitungen die Annahme ausgesprochen wird, daß die Zuschrift auf Herrn Dr. v. Bennigsen zurückzuführen sei, so müssen wir dem widersprechen. Wir können im Gegentheil versichern, daß die darin ausgesprochenen Ansichten die Billigung des Herrn Dr. von Bennigsen nicht finden."

Die „Köln. Ztg." erörtert diese Frage in einem Artikel, in welchem es heißt:

„Die Erörterungen über das Socialistengesetz und die Fassung, in welcher es verlängert werden soll, dauern fort. Die Ausdehnung der Dauer des Gesetzes auf fünf Jahre dürfte gesichert sein; sie entspricht der zu erwartenden Erweiterung der Wahlperiode auf fünf Jahre und war auch seitens der Regierung beantragt, wie denn überhaupt die Dauer des Gesetzes fast bei jeder Verlängerung verschieden festgesetzt wurde. Der ursprüngliche erste Entwurf beantragte eine Geltungsdauer von drei Jahren. Der zweite dem Reichstag vorgelegte Entwurf begrenzte die Geltungsdauer überhaupt nicht, der Reichstag fügte aber eine Fristbeschränkung bis zum 31. März 1881, also auf $2\frac{1}{2}$ Jahre hinzu. Bei Ablauf dieses Termines schlug die Regierung eine fünfjährige Verlängerung vor, der Reichstag beschloß aber nur eine $3\frac{1}{2}$jährige Giltigkeit (bis 30. September 1884). Vor Ablauf dieses Termines beantragte die Regierung eine nur zweijährige Verlängerung, und es wurde demgemäß beschlossen (bis 30. September 1886). Sodann beantragte die Regierung wieder eine fünfjährige Verlängerung, der Reichstag beschloß aber nur eine zweijährige Giltigkeit (bis 30. September 1888). Grundsätzlich hat sich also der Reichstag noch gar nicht in dieser Frage gebunden, und wenn er, was zu erwarten steht, die Legislaturperiode auf fünf Jahre ausdehnt, kann füglich auch die Ausdehnung des Socialistengesetzes auf fünf Jahre dem ängstlichsten Vertreter des Constitutionalismus keine Bedenken verursachen."

Die schon gemeldete Entlassung des ältesten Mannschafts-Jahrganges der russischen Garde-Infanterie und der Cavallerie und Artillerie des Gardecorps wird von der deutschen St. Petersburger Zeitung folgendermaßen besprochen:

„Bekanntlich behält das Gardecorps wegen des anstrengenden Garnison- und Wachtdienstes in St. Petersburg und Warschau die alten Mannschaften noch etliche Monate nach Einstellung der Rekruten im Dienst zurück, während bei den anderen Armeecorps im Allgemeinen die Entlassung bereits früher, oft schon nach Beendigung der Herbstübungen erfolgt. Beim Gardecorps fand die Entlassung gewöhnlich gegen Ende Februar oder Anfangs März statt. Wenn aber gerade jetzt die Entlassung so viel früher als gewöhnlich stattfindet, so ist dies als eine Maßregel anzusehen, die klarer als alle diplomatischen Noten die nunmehrige Friedlichkeit der Lage betont. Kein Armeecorps ist so schwer in Kriegsbereitschaft zu setzen, als das Gardecorps, welches bekanntlich seinen Ersatz aus dem gesammten europäischen Rußland bezieht. Unsere Kriegsverwaltung würde daher wahrhaftig nicht einen ganzen Mannschafts-Jahrgang, noch dazu früher als gewöhnlich, nach den entferntesten Gegenden des Reichs entlassen, wenn irgend welche Aussichten vorhanden wären, jener Mannschaft in Bälde zu bedürfen. Wir begrüßen daher diese friedensverheißende Maßregel mit Freuden."

Deutschland.

Berlin, 11. Januar. [Der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches.] Der Vorsitzende der Commission, Wirkl. Geh. Rath Pape, bemerkt in einem Berichte über einzelne der in Folge der Einführung des Entwurfs noch erforderlich werdenden Nebengesetze:

In erster Reihe steht das nach den Beschlüssen des Bundesraths vom 22. Juni 1874 von der Commission auszuarbeitende Einführungsgesetz. Dieses Gesetz ist insoweit vorbereitet, als von jedem Redactor, für den ihm zur Bearbeitung überwiesenen Theil des Gesetzbuchs und, anlangend das Obligationenrecht, von dem Königlich würtembergischen Landgerichtsrath Ege, unter Nachprüfung des Königlich preußischen Geheimen Ober-Justizraths Dr. Kurlbaum II, ein Vorentwurf nebst Motiven ausgearbeitet ist.

Aufgabe des Einführungsgesetzes wird sein, den Zeitpunkt zu bezeichnen, in welchem das bürgerliche Gesetzbuch in Geltung tritt, den räumlichen Geltungsbereich desselben zu bestimmen, den Begriff von Gesetz, sowie den einem Vorbehalte für die Landesgesetze beiwohnenden Sinn zu verdeutlichen und die nur transitorischen, namentlich die auf die bestehenden oder noch schwebenden Rechtsverhältnisse sich beziehenden Rechtsnormen aufzustellen, dabei zugleich Vorsorge zu treffen, daß es in den Gebieten, deren bürgerlichem Rechte das dem Immobiliarsachenrechte des Entwurfs zu Grunde liegende Grundbuchsystem bisher fremd geblieben ist, während der Zeit bis zur Anlegung der Grundbücher für den Immobiliarverkehr an zureichenden transitorischen Rechtsnormen nicht fehle. Sodann aber wird das Einführungsgesetz die Frage, inwiefern das bisher geltende materielle Privatrecht durch das bürgerliche Gesetzbuch verdrängt und aufgehoben werde, also in welchem Umfange das bürgerliche Gesetzbuch auf dem Princip der Codification beruhe, klar und bestimmt zu entscheiden haben. In dieser Hinsicht hat es auf der einen Seite Auskunft zu geben, inwiefern die bisherigen privatrechtlichen Reichsgesetze in Geltung bleiben, und betreffendenfalls welche Aenderungen und Ergänzungen sie erleiden, und auf der anderen Seite die privatrechtlichen Materien zu bezeichnen, in Betreff welcher das Landesrecht, sei es vollständig, sei es innerhalb gewisser Schranken, mit der Maßgabe seine Geltung behauptet, daß auch neue Landesgesetze zulässig sind. In beiderlei Beziehung verdient zur richtigen Würdigung des Entwurfs Folgendes hervorgehoben zu werden.

a. Nach den Beschlüssen des Bundesraths vom 22. Juni 1874 soll das bürgerliche Gesetzbuch sich zunächst auf das Handelsrecht nicht erstrecken. In dieser Hinsicht ist bestimmt, daß nach Vollendung des bürgerlichen Gesetzbuchs das deutsche Handelsgesetzbuch der Revision durch eine besondere Commission zu unterziehen sei, über deren Zusammensetzung die weiteren Anordnungen vorbehalten sind. Zugleich ist der späteren Prüfung und Entscheidung vorbehalten, ob nicht überwiegende Zweckmäßigkeitsgründe es räthlich machen, verschiedene in das Handelsrecht einschlagende reichsrechtliche Specialgesetze, insbesondere die Wechselordnung, das Gesetz über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, die Seemannsordnung nebst anderen seerechtlichen Einzelgesetzen, die auf das Urheberrecht, das Patent-, Marken-, Musterschutz-, Eisenbahn- und Bankwesen, unter Absehen von der Gewerbeordnung und von dem Post- und Telegraphenrecht, unverändert oder in einer mit dem übrigen Inhalt des Handelsgesetzbuchs übereinstimmenden Gestalt in das letztere aufzunehmen, während das Versicherungsrecht, das Verlagsrecht und das Recht der Binnenschifffahrt bei der Revision des Handelsgesetzbuchs zu berathen und diesem jedenfalls einzuverleiben, dagegen die Rechtsnormen über die Inhaberpapiere schon bei der Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches festzustellen, vorbehaltlich der späteren Entscheidung, ob nicht die letzteren Rechtsnormen später in das Handelsgesetzbuch zu versetzen seien. Hieraus erklärt sich, daß der vorliegende Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches, abgesehen von den Vorschriften über die Inhaberpapiere, in Ansehung der vorstehend bezeichneten Materien sich schweigend verhält. Der Grund des Schweigens beruht zum Theil aber noch auf einem anderen und weiter greifenden Grundsatz, welcher in dem Einführungsgesetz seinen bestimmten Ausdruck finden wird, nämlich auf dem von der Commission beschlossenen Grundsatz, daß überhaupt alle dem Gebiete des materiellen Privatrechts angehörenden reichsgesetzlichen Normen in Kraft bleiben, soweit nicht das bürgerliche Gesetzbuch und das Einführungsgesetz ein Anderes ergeben, daß umgekehrt das privatrechtliche Landesrecht, soweit nicht ein Anderes bestimmt sei, seine Geltung verliere. Der nachträglichen Prüfung und Entscheidung wird vorbehalten bleiben können, ob es nicht nach Lage der Dinge den Vorzug verdiene, die Revision des Handelsgesetzbuches erst nach der Publication des bürgerlichen Gesetzbuches und während der jedenfalls geräumig zu bemessenden Zeit vorzunehmen, welche von dem Zeitpunkte der Publication bis zu dem Tage verstreichen wird, wo das bürgerliche Gesetzbuch in Kraft treten soll.

b. In Gemäßheit der Beschlüsse des Bundesraths vom 22. Juni 1874 soll das bürgerliche Gesetzbuch nicht allein das öffentliche Recht mit Einschluß des Strafrechts und Proceßrechts übergehen, sondern auch noch auf verschiedene andere, an sich, sei es ganz oder theilweise, dem Gebiete des Privatrechts angehörende Materien sich nicht erstrecken. Als solche Materien sind bezeichnet: das Bergrecht, das Lehnrecht, das auf die (ablösbaren) Reallasten sich beziehende Recht, das Erbzins- und Erbpachtrecht, das die Emphyteusis betreffende Recht, das Recht der Stammgüter und Familien-Fideicommisse, das bäuerliche Güterrecht, das Forstrecht, Wasserrecht, Mühlenrecht, Flößereirecht, Fischereirecht, Jagdrecht, Deichrecht, Sielrecht, Baurecht (Nachbarrecht), Gemeinheitstheilungsrecht (Recht der Zusammenlegung der Grundstücke), Enteignungsrecht und Gesinderecht. Diese Materien sollen nach jenen Beschlüssen, vorbehaltlich gewisser Ausnahmen und Beschränkungen, dergestalt der Landesgesetzgebung überlassen bleiben, daß sowohl die bestehenden Rechtsnormen ihre Geltung behalten, als auch neue Rechtsnormen im Wege der Landesgesetzgebung ergehen können. Der vorliegende Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches befaßt sich daher im Allgemeinen auch nicht mit den vorstehend genannten Materien, berührt sie vielmehr nur innerhalb enger Grenzen. Daß in Betreff derselben das Landesrecht unter gewissen Ausnahmen und Beschränkungen unberührt bleibt, wird, wie erwähnt, mit der erforderlichen Klarheit im Einführungs-

---

Noblesse oblige.*) [88]

Roman in drei Büchern. Von **Friedrich Spielhagen**.

Auf einmal fuhr es ihr durch die Seele: wenn es die Mermaid, Billows Schiff war? Billow, wie dann ja sicher anzunehmen, sich auf dem Schiffe befand? er ans Land stieg? das Entsetzliche, von dem sie gemeint, der Sturm werde es heute sicher verhindern, vielleicht auf Tage hinausschieben, jetzt eintreten sollte? in einer Stunde, einer halben?

War ihr den Tod in den Wellen zu finden versagt — ein Ort zu sterben fand sich schon.

Sie stürzte auf die Thür nach dem Vorsaal zu, die in demselben Augenblicke von außen geöffnet wurde. In der Ueberreizung ihrer Sinne glaubte sie seine Erscheinung zu sehen und taumelte entsetzt zurück. Dann kam ihr zum Bewußtsein, daß Frau von Aubigny, trotz des Verbotes, ihm diesen Ort verrathen haben mußte, er ihr nachgeeilt war, die heute Nacht die Flucht vor ihm ergriffen, um sich seitdem jede Secunde nach ihm zu sehnen, in Sehnsucht zu vergehen — und mit einem wilden Schrei hatte sie sich in seine Arme, an seine Brust gestürzt.

„Geliebter, Du kommst, mit mir zu sterben!"

„Ich komme, Dir und mir das Leben wiederzugeben, das Du uns rauben wolltest. Mehr als zur Hälfte schon geraubt hattest, Du böses, geliebtes Weib!"

Er drückte das theure Haupt, das an seinem Herzen ruhte, sanft von sich.

„Willst Du nicht den Bruder begrüßen?"

Minna blickte auf; in der Thür stand Georg, nun auch die Arme nach ihr ausbreitend, in die sie sich mit einem Freudenruf warf: Ihr seid versöhnt, Ihr liebsten Beiden? Dank Dir, mein Georg! Dank Dir, mein Hypolit!"

Sie hatte Georgs Hände ergriffen und an ihre Lippen gedrückt; sie hatte sich, eh' er's verhindern konnte, Hypolit zu Füßen gestürzt, seine Knie umklammernd. Plötzlich sprang sie wieder empor und rief, mit leidenschaftlicher Gebehrde durch das Fenster auf die See deutend:

„Da — das Schiff! Er wollte heute hier sein. Wenn er es ist —"

„Er ist es," sagte Georg, „was sollen wir Dir es verschweigen? Wir hörten es bereits am Hafen, von dem wir kommen: es ist die Mermaid — es kennt sie hier jeder Schiffer — und er ist zweifellos an Bord."

Minna blickte Hypolit starr in die Augen.

„Nun?" sagte sie.

„Du stehst unter meinem Schutz und dem Deines Bruders," erwiderte Hypolit.

„Er ist mein Gatte, er wird sein Recht geltend machen."

„Er ist ein Feigling!" rief Georg, „er wird es nicht."

„Und wenn er es dennoch thut?" schrie Minna außer sich.

„So stirbt er von meiner Hand, so wahr ich Dich liebe!" sagte Hypolit mit starker, fester Stimme.

Er hatte es kaum gesprochen, als von dem Garten her, aus dem die drinnen im Zimmer, hätten sie darauf achten können, bereits während der letzten Minuten das Summen vieler Stimmen vernommen haben würden, ein wilder Schreckensruf der Männer erschallte, in das sich das Gekreisch der Weiber mischte. An die Fenster eilend, sah sie, daß der ganze Garten von Menschen erfüllt war, die Kopf an Kopf standen; und über die Köpfe derselben weg jenes Fahrzeug, das die „Mermaid" sein sollte, hängend in dem Pallisadenwerk des Außenhafens, wie auf einem Riffe, während Woge auf Woge über ihm zusammenbrach, daß der weiße Gischt bis in die oberste Raae des einzig noch stehenden Mastes geschleudert wurde. In den Raaen hingen vier Menschen — man hätte glauben können, die Gesichter zu erkennen — so gering war die Entfernung, so klar die vom Sturm gepeitschte Luft. Georg riß die Fensterthür, welche vorhin Minna's Anstrengungen gespottet hatte, mit einem Ruck auf und eilte den Balcon hinab in den Garten, ihm nach Héricourt und Minna.

Zwanzigstes Capitel.

Alsbald umdrängten sie erregte Menschen. Von den Hausleuten hatte man bereits erfahren, daß Frau Billow drinnen sei. Nun war sie unter ihnen, man konnte ihr selbst sagen, was man hoffte, was man fürchtete. Wenn das Schiff über die Pallisaden geschleudert wurde und dabei nicht kenterte, so war Rettung möglich. Aus dem Außenhafen, in welchen es dann gelangte, lief seit einer halben Stunde eine mächtige Strömung in die See; auf diesem Wege waren alle Schiffe, welche sich dort befanden, gerettet worden. Wenn es nicht frei kam und der Sturm nicht nachließ, so konnte sich die „Mermaid," die ein sehr stark gebautes Fahrzeug war, noch eine Viertel-, eine halbe Stunde halten. So lange würde es freilich währen bis das große Rettungsboot, das man im Binnenhafen eben flott machte, heraus- und herangekommen sei, wenn es herankomme.

Der Hauptredner war ein alter pensionirter Lootsencapitän, der eine verschossene Dienstmütze trug. Das letzte Wort erstarb ihm im Munde. Abermals war eine Woge über das Wrack hingerollt; als es wieder sichtbar wurde, hingen nur noch zwei Menschen von den vieren in den Raaen.

Die Aufregung in der Menge hatte einen fieberhaften Grad erreicht. Die Weiber heulten, die Männer liefen rathlos hin und her oder starrten einander in die bleichen Gesichter.

„Warum bringt man kein Boot in See?" fragte Hypolit, der von den Auseinandersetzungen des Capitäns nichts verstanden hatte, Georg.

Er mußte die Frage wiederholen; Georg hatte das Teleskop, welches der Capitän bei sich führte, genommen und auf das Wrack gerichtet. Nun setzte er es ab, sich zu Hypolit wendend und ihm fest in die Augen blickend. Hypolit hatte den Blick verstanden; er wußte jetzt, daß der eine der beiden Unglücklichen Billow sei. Zum dritten Male wiederholte er seine Frage.

Georg sagte ihm in Kürze, was er von dem Capitän gehört.

„Bis dahin ist das Schiff in Trümmern;" erwiderte Hypolit; „oder sie sind ebenfalls aus den Raaen fortgespült. Giebt es denn hier kein Boot?"

„Giebt es denn hier kein Boot?" rief Georg, zum Lootsencapitän gewandt, der ihn mit den wässerigen hellblauen Augen verwundert anstarrte:

„Ein Boot? Ja, Herr, was soll's damit? Da unten liegt eines und ist ein tüchtiges Boot so weit. Aber wir brächten es nicht in See, und dann würde es in der ersten Minute kentern."

Er wies abwärts zur Linken, wo in einer kleinen nach der See zu durch starke Pfähle geschützten Bucht das Boot, welches der Wirth für seine Gäste hielt, an seiner Kette in dem engen, sonst grabstillen Raum auf und niederraste, wie ein Raubthier in seinem Käfig.

Wieder blickten sich die beiden jungen Männer fest in die Augen.

„Sie sind ein tüchtiger Matrose, Marquis, ich weiß es," sagte Georg.

„Ich bin Bretagner," erwiderte Hypolit.

„Nun denn: in Gottes Namen!"

Georg hatte sich zu der Menge gewandt:

„Wer will mit mir und diesem Herrn in dem Boot unten zu dem Schiff?" rief er. (Fortsetzung folgt.)

*) Unbefugter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt

gesetz bestimmt werden, welchem auch die Bestimmung jener Ausnahmen und Beschränkungen, soweit solche nicht schon unmittelbar aus dem Gesetzbuche selbst sich ergeben, vorbehalten sind.

c. Das Einführungsgesetz wird nach den vorliegenden Entwürfen noch einige andere, das geltende Reichsrecht betreffende Vorschriften, sowie außer den bereits erwähnten noch einige andere Vorbehalte zu Gunsten des Landesrechts enthalten, namentlich zum Zweck der Aufrechterhaltung solcher landesgesetzlicher Rechtsnormen, welche im engsten Zusammenhange mit dem öffentlichen Rechte stehen, oder zum Zwecke der Lösung von Zweifeln, welche in Ansehung der fortdauernden Geltung gewisser Rechtsnormen insofern sich erheben können, als sich deren privatrechtlicher Charakter in Frage stellen läßt. Diese Vorschriften und Vorbehalte einzeln aufzuführen, ist gegenwärtig und so lange die Berathung des Einführungsgesetzes nicht abgeschlossen ist, nicht angänglich. Einige derselben ergeben sich übrigens schon aus verschiedenen, dem vorliegenden Entwurfe an den einschlagenden Stellen beigefügten Noten.

d. Das Einführungsgesetz wird außerdem zu bestimmen haben, inwiefern die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches auf die privatrechtlichen Verhältnisse der Landesherren und der Mitglieder der landesherrlichen Familien, sowie der fürstlichen Familie Hohenzollern keine Anwendung finden, und inwiefern die privatrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen, seit 1806 mittelbar gewordenen Familien nach besonderen, von den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches abweichenden Rechtsnormen zu beurtheilen sind.

Das **Immobiliarsachenrecht**, wie es im Entwurfe geregelt ist, erfordert die Erlassung einer über das formelle Verfahren in den Grundbuchsachen bestimmenden Grundbuchordnung. Diese eignet sich wegen ihres überwiegend reglementaren und formellrechtlichen Charakters nicht zur Aufnahme in das bürgerliche Gesetzbuch, während es auf der anderen Seite bedenklich erscheint, sie im vollen Umfange dem Landesrechte zu überlassen, weil, wie die Berathung des Sachenrechtes ergeben hat, verschiedene Vorschriften, welche als Ordnungsvorschriften der Grundbuchordnung vorzubehalten waren, mit materiell-rechtlichen Vorschriften des Entwurfs in so enger Verbindung stehen, daß sie ein im Wege der Reichs-Gesetzgebung zu sicherndes einheitliches Recht erfordern dürften, damit nicht die Einheitlichkeit des materiellen Sachenrechts gefährdet werde. Es versteht sich von selbst, daß das die Grundbuchordnung enthaltene Reichsgesetz sich in engen Schranken halten und durchgehends das nur Reglementare der Landesgesetzgebung oder Landesjustizverwaltung zur Erledigung überlassen kann.

Der Entwurf einer solchen Grundbuchordnung nebst Motiven ist von dem Redactor des Sachenrechts bereits ausgearbeitet und zur Vorlage gebracht.

Des Weiteren beschäftigt sich der Bericht mit den Vorschriften der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, deren Zusammenstellung in Form eines Reichsgesetzes von dem Redactor des Sachenrechts bereits in Angriff genommen ist, mit dem Verfahren in den Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, mit verschiedenen in Folge der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs unerläßlich werdenden Aenderungen und Ergänzungen der Reichscivilproceßordnung und der Reichsconcursordnung, mit der besonderen Erbfolge in die landwirthschaftlichen Grundstücke, deren reichsgesetzliche Regelung die Commission für unstatthaft hält, mit Vorschriften über das internationale Privatrecht, welche zwar nicht in das bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen, aber doch berathen und festgestellt sind, und schließlich mit der Frage des Erlasses von allgemeinen Vorschriften über die zeitliche Collision der Gesetze.

[**Johanna von Ghilany**] ist Mittwoch Vormittag auf dem katholischen Kirchhof in der Liesenstraße zur ewigen Ruhe gebettet worden. In wahrhaft rührender Weise hatte man der Entschlafenen auch im Tode noch Liebe und Verehrung zu erweisen gesucht. Der reich drapirte Sarg war inmitten dunkler Blattpflanzen aufgebahrt und vom Licht unzähliger Kerzen beschienen. Herrliche Blumenspenden zeugten von der Liebe, welche der so früh Entschlafenen zu Theil geworden war. Prinz **Wilhelm** hatte eine mit Blumen und schwarz-weißer Schleife geschmückte Palme übersandt. Ernst Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg hatte gleichfalls seine Theilnahme durch Uebersendung eines kostbaren Kranzes bekundet. Für die Mitglieder der königlichen Oper überbrachte Regisseur Salomon eine kostbare Blumenspende. Der Kranz, den im Namen der Mitglieder des königlichen Schauspielhauses Hofschauspieler Dehnicke am Sarg niederlegte, trug die Widmung mit schwarz-weißer Schleife. Für die königliche General-Intendanz erschien Graf Hochberg persönlich auch er widmete der Entschlafenen ein letztes Zeichen der Erinnerung. Unter den sonstigen Kranzspenden nennt die „Nat.-Ztg." die des Richard Wagner-Vereins, des geselligen Vereins der Gesellschaft der Freunde, des Vereins Tyll Eulenspiegel und des Vereins der Oesterreicher. Den Kranz, den das königliche Ballet der Heimgegangenen sendete, überbrachte Frl. Wisotzky. Von entzückender Pracht war der Kranz des Frl. Lolo Beeth. Unter den sonstigen Leidtragenden sah man Geheimrath Schäffer, Herrn v. Rauchhaupt, den jüngeren Herrn von Hülsen, die Opernsänger Betz, Rothmühl, Oberhauser, Schmidt, Fricke, Frau Sachse-Hofmeister, Capellmeister Kahl und Radecke, Solosänger Burwig, Frl. Abich vom Schauspielhaus und den gesammten Opernchor. In der Kapelle hielt Probst Aßmann unter Assistenz der Kapläne Werner und Faber einen Trauergottesdienst ab, alsdann wurde der Sarg zur offenen Gruft überführt, wo der Opernchor mit dem Gesang „Rasch tritt der Tod den Menschen an", ihn empfing. Nach der Einsegnung beendete der Gesang „Wenn ich einmal soll scheiden" die ernste Feier.

[**In der Sache Ziethen-Wilhelm**] ist eine neue, noch unaufgeklärte Wendung eingetreten. Der Berliner Staatsanwaltschaft zu Alt-Moabit wurde am 9. d. von einem gewissen Friedrich **Strache** eine schriftliche Anzeige erstattet. Strache erklärt in dem vom „Berliner Localanz." im Wortlaut veröffentlichten Anzeigeschreiben, datirt aus Falkenberg i. M., er sei am 22. November bei dem 1. französischen Fremden-Regiment eingetreten, habe dort einen jungen Menschen mit Namen Sopp kennen gelernt, der aber später erklärte, daß er Aler Kleinsmann heiße und aus Elberfeld sei. Mit diesem Sopp sei er später vertrauter geworden, einmal habe Sopp-Kleinsmann im Absynthrausch erzählt, er (der Kleinsmann) sei in Boppard am Rhein in ein Kloster zur Erziehung gegeben, da habe er einmal aus Rache für die Strenge Feuer angelegt. Er sei dann später als unverbesserlich nach Elberfeld zurückgeschickt worden. Daselbst habe er ein flottes Leben geführt. Gewohnt habe er größtentheils bei seinem Bruder. Er sagte weiter, schon lange hatte er auf eine schöne Barbierfrau speculirt. Der Lehrbursche von dem Barbier sei ein guter Freund zu ihm gewesen. Eines Abends sei dann der Lehrbursche zu ihm gekommen und habe gesagt: Aler, komm, der Alte ist nach Köln. Beide hätten dann ein Attentat auf die Frau versucht. „Die Frau hätte sich nun barbarisch gewehrt und der Lehrbursche hat darauf einen Hammer genommen und der Frau auf den Kopf geschlagen. Als er das gesehen, sei ihm doch bange geworden und er sei ausgerückt. Dann sei er nach Belgien gegangen und habe sich dort aufgehalten, bis er durch Agenten in der französischen Fremdenlegion sich habe anwerben lassen." — Der Anzeigeerstatter nennt noch einen Zeugen dieses Gesprächs und giebt an, daß Kleinsmann in der Garnison Sidi-bel-Abbes in der Provinz Oran in Algier zu finden sei.

Frankreich.

Paris, 9. Januar. [**Der Pariser Stadthaushalt.**] Der am 31. December 1887 aufgestellte Stadthaushalt für 1888 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 304 424 890 Fr. ab. Hiervon kommen 260 190 690 Fr. auf die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen. Die außerordentlichen Einnahmen bestehen im Wesentlichen aus 40 Mill. Fr., die durch Anleihen aufgebracht und zu öffentlichen Arbeiten verwandt werden; dann aus 2 650 000 Fr. Staatsbeitrag zu dem Bau zweier neuen Lycäen und zur Ausbesserung des Canals der Villette. Für unvorhergesehene Ausgaben sind nur 420 087 Fr. angesetzt, während es dieses Jahr drei Millionen waren, welche kaum ausreichten. Dabei ist das Gleichgewicht, wie es der Voranschlag ausrechnet, sehr trügerisch. Im Jahre 1887 brachte die städtische Verbrauchssteuer 136 500 000 Fr. und blieb damit um 1 233 000 hinter dem Voranschlag zurück. Nichts desto weniger hat man dieselbe für dieses Jahr auf $137^1/_2$ Mill. angesetzt. Hier steht jedenfalls eine Enttäuschung bevor. Aehnlich steht es mit den Miethen für Straßenland und in den öffentlichen Anlagen, welche 1886 827 000 Fr. brachten voriges Jahr auf 1 498 476 Fr. angesetzt waren, welche nicht entfernt erreicht wurden, und trotzdem für 1888 mit 1 726 476 im Voranschlag stehen. Die vertragsmäßige Abgabe der Gasgesellschaft an die Stadt ist auf 18 965 000 Frcs. angesetzt, oder 1 245 000 mehr als 1887. Auch hier ist ein Ausfall von einer halben Million zu befürchten. Der Gemeinderath gesteht daher auch selbst ein, daß neue Steuern nothwendig sind, obwohl jetzt jeder Pariser jährlich 110 Fr. städtische Steuer zu tragen hat, gegen 40 Frcs. im Jahre 1848. Aber der Gemeinderath will hieraus die Nothwendigkeit der Unabhängigkeit der Pariser Stadtbehörde beweisen. Er behauptet steif und fest, alsdann würde sich der Stadthaushalt im Handumdrehen gar glänzend gestalten. Gescheidter wäre es freilich, durch gute Verwaltung des Stadthaushaltes sich die Unabhängigkeit zu erkämpfen. Denn in dieser Richtung besitzt der Gemeinderath schon längst große Unabhängigkeit: Er hat bedeutende Steuererhöhungen und selbst neue Steuern (z. B. Kehrsteuer) einführen, andererseits auch die Ausgaben entsprechend steigern können. Die Regierung hat ihm hierin große Freiheit gelassen. Zu den durch ihn geschaffenen neuen Ausgaben gehören die 900 000 Frcs., welche der Gemeinderath selbst der Stadt kostet. Seine (80) Mitglieder erhalten 450 000 Frcs. „Erstattungen", da sie gesetzlich weder Gehalt noch Entschädigungen sich bewilligen dürfen. Die Wortklauber des Gemeinderaths verstehen sich jedenfalls darauf, dem Kind den unschuldigsten, unverfänglichsten Namen zu geben. Für Aufwand, Reisen u. s. w. sind 37 870 Frcs. angesetzt für die städtische Druckerei 90 000 Frcs., das amtliche Stadtblatt („Bulletin municipal officiel") 110 000 Frcs. Für die Polizeipräfectur mit ihren Tausenden von Beamten muß die Stadt 2 471 840 Frcs. beitragen, trotzdem der Gemeinderath dieselben jedes Jahr verweigert. Die städtische Feuerwehr kostet 2 227 000, die städtische Untersuch-Anstalt 285 600 Frcs. Für die Stadtgarde (garde républicaine) oder Gendarmerie sollte die Stadt die Hälfte der Kosten, 2 890 880 Francs, beitragen. Der Gemeinderath verweigerte sie, weil die Stadt 1887 nur 1 720 700 Francs bezahlt habe und dieselbe für die vom Kriegsminister, unter dem die Truppe steht, beliebten Mehrausgaben nicht aufzukommen habe. Durch Decret des Präsidenten der Republik wird aber die Stadt gezwungen werden, die geforderte Summe zu leisten. Das Schulwesen veranlaßt 23 764 668 Frcs. Ausgaben gegen $10^1/_2$ Millionen im Jahre 1876. Doch sind, wie der Berichterstatter Lavy zugesteht, nicht durchweg entsprechende Fortschritte zu verzeichnen. Die städtischen Anstalten zählen 148 800 Schüler, wovon 117 000 in den Volksschulen. Die Pfarr- oder congreganistischen Schulen zählen 71 750 Kinder. Man schätzt daß 8000 Kinder keine Schule besuchen. Doch dürften die meisten deshalb nicht ohne Unterricht aufwachsen. Die höheren freien Schulen zählen über 16 000 Zöglinge. Für den Unterricht der Knaben in Handfertigkeiten ist Vieles geschehen. 1883 wurde auch in den Mädchenschulen theoretischer Unterricht in den Hausarbeiten eingeführt. In elf gehobenen Mädchenschulen ist auch der praktische Unterricht im Kochen, Reinigen und Waschen eingeführt. Die hauptsächlichsten sonstigen Ausgaben sind: Gehalte der Beamten (über 1500) der Seinepräfectur 4 267 950; Bauwesen und Kunstbestellungen 4 158 700; Straßen 20 161 853; Anlagen, Parke und Pflanzungen 11 257 000; Wasserleitung, Sielung und Abfuhr 7 980 000; Armenpflege 22 845 080 Frcs. Letztere sind seit 1876 um $8^3/_4$ Millionen gestiegen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 12. Januar.

* **Von der Universität.** Behufs Erlangung der Doctorwürde in der philosophischen Facultät wird am Sonnabend, 14. Januar cr., 12 Uhr Mittags, Herr **Andreas S. F. Petersen** aus Kopenhagen seine Inaugural-Dissertation: „Beiträge zur Kenntniß der flüchtigen Bestandtheile der Wurzel und des Wurzelstocks von Asarum Europaeum L." öffentlich vertheidigen. Als officielle Opponenten fungiren die Herren Cand. phil. Paul Kumm und Cand. phil. Julius Braun.

* **Museum schlesischer Alterthümer.** Am 16. December v. J. veröffentlichten wir einen uns vereinsseitig zugegangenen Bericht über die am 12. desselben Monats stattgehabte Generalversammlung des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer, in welchem es u. A. hieß: „Die Versammlung erklärte sich mit den Berichten und dem neuen Etat einverstanden und es wäre ohne Weiteres zur Neuwahl des Vorstandes geschritten worden, wenn nicht Premierlieutenant a. D. Goldschmidt Gelegenheit genommen hätte, im Anschluß an den Verwaltungsbericht die nicht erfolgte Wiederbesetzung des Custodiates, die „Bevorzugung" der Prähistorie und die „unwissenschaftliche" Behandlung der Sammlungen zu bemängeln. Mit Bezug darauf geht uns von Herrn Premierlieutenant a. D. **Goldschmidt** eine längere Zuschrift zu, in welcher er sich über die Fassung dieser Stelle beklagt, da sie geeignet sei, den Anschein zu erwecken, „als hätte er in der qu. Versammlung mit unwesentlichen und längst widerlegten Ausstellungen die Zeit vergeudet, während er schwere Anklagen erhoben und Schäden aufgedeckt habe, die die Existenz und den guten Ruf des Museums bedrohen". Herr Premierlieutenant Goldschmidt ersucht uns, im Interesse der guten Sache, um die es sich dabei handele, den wesentlichen Inhalt seiner in jener Versammlung gegen die Leitung des Vereins erhobenen Beschuldigungen wiederzugeben. Da das Museum schlesischer Alterthümer den Charakter eines öffentlichen Instituts besitzt, indem es von Behörden mit reichlichen Geldmitteln unterstützt wird und das Interesse der Bevölkerung Breslaus und der Provinz vielfach angerufen hat, so haben die Ausführungen des Herrn Goldschmidt nach unserem Dafürhalten allerdings ein öffentliches Interesse, so daß wir uns für verpflichtet erachten, von der Zuschrift des Herrn Goldschmidt das Wichtigste mitzutheilen. Sie in extenso wiederzugeben, verbietet uns der große Umfang derselben. Selbstverständlich müssen wir die Verantwortlichkeit für seine Ausführungen Herrn Premierlieutenant Goldschmidt überlassen. Bemerkt sei nur, daß Herr Goldschmidt erklärt, die „volle gesetzliche Verantwortung" für den Inhalt seiner Beschuldigungen zu übernehmen." Die von Herrn Goldschmidt in der Generalversammlung vorgebrachten Beschwerden lassen sich wie folgt zusammenfassen: Nach dem Tode des verewigten Directors Dr. Luchs sei das Amt eines Custos nicht wieder besetzt worden. Hierdurch seien in flagranter Weise die Vorschriften der Statuten verletzt worden. Auf Grund dieser Statuten seien dem Verein Corporationsrechte verliehen worden: es seien dem Museum von Behörden, Kirchen, Communen und Privaten viele unersetzliche Kostbarkeiten überwiesen worden im Vertrauen auf diejenigen Vorschriften der Statuten, welche die Thätigkeit eines ordnenden, die alten Kunstwerke schützenden und erhaltenden Custos voraussetzen. Aus dem Fehlen des Custos hätten sich eine Menge von Uebelständen ergeben, als deren hauptsächliche Herr Goldschmidt bezeichnet: die stiefmütterliche Behandlung der Abtheilungen des Mittelalters und der Renaissance, die „theils einseitige, theils ganz unterbliebene Nutzbarmachung der Sammlung", die mangelhafte Anordnung, Eintheilung und Sichtung der Sammlung, die mangelhafte Complettirung derselben. In letzterer Beziehung führt Herr Goldschmidt aus, daß von den 16 000 Mk. des Etats nur ca. 1700 Mk. für den Zweck der Vervollständigung der Sammlung übrig geblieben seien, obwohl das Museum freies Quartier genieße und der Verein mit freiwilligen Kräften arbeite. Von der geringen Summe von 1700 Mk. seien ca. 1000 Mk. für den Ankauf grober Fälschungen verausgabt worden. In dem Verwaltungsbericht und dem Rechnungsabschluß sei diese Thatsache nicht erwähnt worden. Ferner bezeichnet es Herr Premierlieutenant Goldschmidt als beklagenswerth, daß die längst auch vom Vorstande als unecht erkannten Objecte nicht entfernt worden wären, sondern ihren Platz gerade unter den besten und edelsten Stücken der Sammlung behalten hätten. Endlich berührt Herr Goldschmidt die Frage, wie es möglich gewesen, daß im vergangenen Jahre Ausgaben von der Kasse überhaupt hätten bewirkt werden können, da § 10, 4 der Statuten ausdrücklich bestimme, daß vom Schatzmeister Ausgaben nur auf Anweisung des Vorsitzenden und des **Custos** gemacht werden dürften. Auf alle diese seine Ausführungen sei ihm in der Generalversammlung keine Antwort ertheilt worden. Im Bericht habe es geheißen: „Der Vorsitzende verzichtet auf eine Zurückweisung der Angriffe." In seinen weiteren Aus-

Kleine Chronik.

s. **Ein Wagnertheater für Paris.** Aus Paris, 10. Januar, wird uns geschrieben: Sofort nach den schändlichen Straßenscenen, welche eine Fortsetzung der Lohengrin-Vorstellungen im Eden-Theater unmöglich machten, hatte sich in Paris eine Schaar berühmter Musikkritiker und Publicisten, wie Henri Bauer, Victor Wilder, Catulle Mendès u. a. m. zusammengethan, um für die Gründung eines „Théâtre de musique" im Gegensatz zur Oper Propaganda zu machen. Dem bewährten Kämpen für die Sache Wagner's in Frankreich, Herrn Lamoureux, wurde die künstlerische Leitung dieses Unternehmens angeboten; die derselbe mit großer Freude acceptirte. Diese Vereinigung von Wagner-Enthusiasten wendet sich nunmehr an die Oeffentlichkeit und appellirt an alle musikliebenden Kreise Frankreichs, zur Realisirung dieses Unternehmens beizutragen. „Die Oper in ihren alten Formen", heißt es in ihrem Circular, das die wagnerfreundliche Pariser Journale veröffentlichen, „genügt nicht mehr dem modernen Geiste. Eine neue Kunstform ist geschaffen worden, in der Poesie und Musik sich vermählen zu einem gewaltigen Ganzen, und die weit über der alten Oper steht. Unvergleichlich geniale Werke sind bereits in ihr geschrieben worden und die begabtesten neuen Componisten finden in ihr das Ideal, in dem sie ihren Gedanken Ausdruck geben möchten. Für diese Kunst wollen wir ein Theater gründen, ein „Theater der Musik" und hoffen, eine unserem Vorhaben nachhaltige Unterstützung von allen Musikfreunden zu erhalten."

Der Untergang einer Yacht mit einem Hochzeitspaar — einem eifrigen Sportsmann Namens A. **Gerdenitz** aus Budapest und seiner jungen Gattin — wird in den Kreisen der deutschen Segler gegenwärtig eifrig besprochen. Die Hamburger Yacht „Albatros" wurde Ostern v. J. durch den vorgenannten Sportsmann käuflich erworben. G., welcher bereits mit einem kleinen Ruderboot eine Fahrt von Hamburg nach Pest durch die Binnengewässer gemacht hatte, faßte den Entschluß, seine neue Yacht der ungarischen Hauptstadt auf dem Seewege zuzuführen. Die Tour sollte durch die Nordsee, den Canal, den Golf von Biskaja, Gibraltar, das Mittelländische Meer, den Bosporus, das Schwarze Meer und die Donau aufwärts gehen. Im Juni kam dieser Entschluß zur Ausführung. Die Yacht wurde seeklar gemacht, gut verproviantirt — an Bord befand sich, außer dem Besitzer nur noch dessen Gattin, mit er sich erst kurz vorher verheirathet hatte — und die Fahrt ging anfangs Juni von Hamburg elbabwärts. Ueber das Schicksal der Yacht mit ihren Passagieren hat der „Wassersport" Erkundigungen eingezogen und erfahren, daß das junge Paar nach einem achttägigen Aufenthalt in Kopenhagen mit dem Fahrzeug in die Nordsee gestochen ist. **Von hier nun fehlt jede Nachricht über die beiden Passagiere.** Verschiedene Aufforderungen wegen Nennung des Aufenthaltsortes des Herrn Gerdenitz, welche noch in neuerer Zeit ergangen sind, waren ohne Erfolg. Obgleich die Yacht seetüchtig war und Herr Gerdenitz als Navigationsschüler ausreichend theoretische Kenntnisse für eine Seereise besaß auch Instrumente und Seekarten an Bord mitgenommen hatte, so ist doch wahrscheinlich daß die abenteuerliche Fahrt mit einer Katastrophe geendet hat. Aus nachfolgenden Angaben geht die Größe des „Albatros" genau hervor: Derselbe ist ein solid gebautes Kielboot von 8,60 Meter Länge, 2,99 Meter Breite, 1,45 Meter Raumtiefe, 1,60 Meter Tiefgang, 14 Kubikmeter Größe besaß kleine Kuttertakelage mit Stänge und Bugspriet zum Einrennen, am Kiel ca. 30 Ctr. Blei und ebenso viel Eisenballast innenbords; das kleine Cockpit hatte eine Vorrichtung, um es wasserdicht einzudecken. Aus diesen Verhältnissen ist zu ersehen, daß der „Albatros" ein vorzüglich gebautes Fahrzeug war, dessen Seetüchtigkeit nicht zu bezweifeln ist. Aber selbst wenn die Bedienung eine ausreichende gewesen wäre (2 bis 3 Mann), so war die Küstenfahrt eine immerhin sehr gefährliche, wie zahlreiche Untergänge selbst größerer Schiffsfahrzeuge an den beschriebenen Küstenstrecken beweisen.

Ueber die Lebensweise des Zaren erhält die „Correspondance de l'Est" nachstehende Schilderungen: Alexander III. lebt in einem engen Kreise von Intimen, die keineswegs hervorragende Politiker sind. Seine Umgebung setzt sich insbesondere aus den ersten Hofchargen (Herren und Frauen) zusammen, die fortwährend gegen einander intriguiren; zu diesem Zirkel gehört auch der General Tscherewin, welchem die Aufgabe zufällt, über die Sicherheit des Zars zu wachen. Nur in diesem Kreise fühlt der Zar sich wohl, jeder Fremde langweilt ihn. Der Zar nimmt mit Vorliebe körperliche Uebungen vor, schneidet Holz, kehrt die Laubgänge des Schloßgartens zu Gatschina und jagt im Parke. Man hat bemerkt, daß sein Appetit immer größer und größer werde. Vor und nach dem Frühstück, welches um 12 Uhr servirt wird, arbeitet der Kaiser je eine Stunde mit seinen Ministern. Die Attentatsgerüchte, so versichert man, werden oft von seiner Umgebung selbst erdichtet. Es werden die weitgehendsten Vorsichtsmaßregeln rücksichtlich der dem Zaren vorgesetzten Speisen beobachtet; alle Vorräthe, welche für seine Küche bestimmt sind, werden streng unter Schloß und Riegel gehalten, und die Schlüssel befinden sich in den Händen des maître d'hôtel, eines Franzosen, Namens Béranger, der den Zar auch allein bei Tisch bedient. Die Kaiserin ist immer gütig und liebenswürdig und trachtet, wenn Gäste da sind, dieselben den Unmuth des Zaren nicht fühlen zu lassen. Wie in vergangener Zeit ist die Kaiserin auch jetzt noch von der Leidenschaft des Tanzens und für Toiletten vollkommen beherrscht. Die Großfürstin Maria Paulowna, Gemahlin des Großfürsten Wladimir, ist eine Frau von hervorragenden Eigenschaften und verführerischer Anmuth; gegenwärtig ist sie beim Zar sehr schlecht angeschrieben, und zwar wegen ihrer Abkunft und ihrer Sympathien für die Deutschen und insbesondere für die Berliner. So hat sie der Zar dieser Tage selbst von der Liste der zu einer Jagd geladenen Gäste gestrichen. Die Großfürstin ist eine vorzügliche Jägerin, jedem Sport zugethan und eine Freundin von Hazardspielen. Man glaubt, daß diese Frau noch nicht ihr letztes Wort gesprochen habe. Es ist noch immer die Gräfin Beauharnais, die Schwester des berühmten Skobelew, welche für die Stimmung bei Hofe tonangebend ist. Man fürchtet den Zar bei Hofe; man fürchtet ihn in der Stadt; mehr aber noch befürchtet man die möglichen traurigen Folgen, die aus seinem Gehaben ihm und dem Staate erwachsen können.

Von Henri Herz erzählt man sich folgende Anecdote: Er concertirte einst in einer südamerikanischen Stadt. Schon vor seiner Ankunft verkündeten mächtige Anschlagzettel in schreienden Farben: „Henri Herz weilt in unseren Mauern!" Am Tage nach seiner Landung gab er sein erstes Concert. Der Saal war überfüllt. Herz erscheint im Frack und weißer Binde und verneigt sich vor dem Publikum. Rings tiefes Schweigen und sichtlich erstaunte Gesichter. Er spielt flott und brillant; man applaudirt aber nur schwach. „Recht kaltes Publikum!" meint der Künstler, als er hinter die Coulissen zurückgeht. „Ich hatte es mir gleich gedacht", erwiderte ihm ein Landsmann, der schon mehrere Jahre in Südamerika lebte, und flüstert dem niedergeschlagenen Virtuosen eifrig etwas ins Ohr. Herz schüttelt erst den Kopf, scheint aber dann nachzugeben. Vier Tage später erscheint Herz im selben Saal, der abermals gefüllt ist, aber diesmal trägt er nicht Frack und Chapeau Claque in der Hand, sondern eine Phantasieuniform, über und über vergoldet, Dreimaster mit Federbusch auf dem Kopf, Lackkanonen mit Anschnallsporen und einen Schleppsäbel, der jeden seiner Schritte mit lautem Geklirr begleitet. Die Hand an den Dreimaster legend, begrüßte er das Publikum, das ihm enthusiastisch applaudirte. Den Säbel zwischen den Beinen haltend, spielte er und erntete frenetischen Beifall nach jeder Nummer. In dieser Uniform legte er die ganze Tournee zurück, die ihm bedeutende Summen einbrachte. „So," — schloß Berlioz, der diese Anecdote von Herz selber haben wollte, jedesmal die Erzählung — „so machte Henri Herz in Südamerika Furore!"

Ein interessanter Fund wurde im sog. „Krahner Busch" in Brandenburg, dem Major v. Rochow-Plessow gehörig, gemacht, nämlich eine capitale **Rothhirschstange**, welche nach dem Urtheile eines Culturtechnikers mindestens dreihundert Jahre in der Erde gelegen hat. Dieselbe trug sechs Enden und hatte folgende Maße: Rosenumfang 25, Stangenumfang 20, Länge des Augensprosses 30, des Mittelsprosses 37, eines Kronenendes 38, Abstand der Rose von der Spitze des längsten Kronenendes 112 Centimeter. Danach zu urtheilen, hat die Stange einem typischen Auenhirsche angehört. Interessant ist ein Vergleich mit Geweihen der Gegenwart. So besitzt ein Zwanzigender aus Bellye in Ungarn eine Länge von 128 Centimeter. Das höchste Geweih aus der alten berühmten Sammlung der Moritzburg, ein ungerader Vierundzwanzigender, ist in gerader Linie gemessen, rechts 121, links 120 Centimeter lang.

Eine sonderbare Adresse. Ein neues Seitenstück zu den verschiedentlich bereits mitgetheilten sprachlich mißglückten Adressen in Frankreich aufgegebener Briefe wird von dem Barmer „Krsbl." erwähnt. Eine bedeutende französische Firma hatte einem Geschäfte in Barmen eine Neujahrsgratulation zugesandt, deren Adresse wörtlich also lautete: „A messieurs Geöffnet et Lagerverkauf à Barmen". Der Findigkeit der Post ist es gelungen, die betreffende Firma, für welche der Glückwunsch bestimmt war und welche am Eingang ihres Lagerraumes ein Schild mit den Worten: „Geöffnet und Lagerverkauf" angebracht hat, zu ermitteln und ihr das erwähnte Schreiben zuzustellen.

* **Unsere Räthsel.** Die Lösungen der von uns in Nr. 18. d. Ztg. gestellten Räthselaufgaben lauten: 1) **Arglos — Goslar**, 2) **Regal — Lager**, 3) **Romantik**. Die ersten zehn Lösungen aus Breslau gingen ein von: Frau Ithaka — Frühlingskind — Nertus — Freund Göthe — Strobel Nr. 19 — Clara C. — Ostern — S'Davoser Gritli — Papagena — Haideröslein. Die ersten zehn Lösungen von auswärts gingen ein von: Kastor und Pollux in Hirschberg — C., C. J. und Martha Spiller in Namslau — J. Gl. in Ober-Glogau — Bund der Hellen in Goldberg — C. J. in Sohrau — Emma und Guido in Ober-Glogau — Blau. Grotte in Ohlau — Töchter im goldenen Stern in Konstadt — S. L. in Beuthen OS. — Trio alter Jungfern in Pleß OS.

führungen tadelt Herr Goldschmidt die Art der Wahl des Vorstandes in der gen. Generalversammlung, doch nehmen wir von einer Wiedergabe dieses Theils des Schriftstücks Abstand, da es sich hier thatsächlich nur um Interna des Vereins handelt.

Bahnen im Riesengebirge. Für die projectirte Eisenbahn Weckelsdorf, Trautenau, Hohenelbe, Starkenbach bezw. Arnau und Rochlitz hat das österreichische Handelsministerium die Concessionsertheilung abgelehnt, dagegen, wie die „Post a. d. R." zu melden weiß, sich geneigt erklärt, unter gewissen Bedingungen in Verhandlungen über Concessionirung einer Eisenbahn von Weckelsdorf nach Parschnitz und von Arnau über Hohenelbe, Starkenbach und Ernstthal nach Rochlitz einzutreten.

* **Zum Raubmordversuche in Hirschberg.** Herr Buhrbank hat, wie die „Post a. d. Riesengeb." mittheilt, jetzt einen Drohbrief erhalten; in diesem Drohbriefe wird gesagt, daß er doch beraubt und wenn nöthig ermordet werde, oder, wenn dies nicht durchführbar sei, werde ihm der rothe Hahn aufs Hausdach gesetzt, jedoch könne er sich noch retten, wenn er eine Summe Geldes verspreche und dieselbe auf eine später zu vereinbarende Weise irgend wohin vermittle. — Die Situation des Herrn Buhrbank ist gewiß keine angenehme, wenn auch seitens der mit allem Eifer nach dem Briefschreiber fahndenden Polizei das Menschenmögliche gethan wird, um ihn vor dem Raubgesindel zu schützen.

—oe. **Bunzlau,** 11. Januar. [Tages-Chronik.] Bei der in Aussicht genommenen Vermehrung der Regenmeßstationen wird auch der hiesige Kreis genügend bedacht werden; die Anlage derselben wird durch gemeinsame Wirksamkeit der Kreisbaubehörde und der meteorologischen Station am hiesigen Waisenhause gefördert werden. — Der hiesige Gesangverein für gemischten Chor „Liederkranz" wird in nächster Zeit das große Oratorium „Paulus" von Mendelssohn zur Aufführung bringen, die Proben behufs Einstudirung der Chöre haben unter Leitung des langjährigen Dirigenten, des Waisenhauslehrers Pohl, bereits begonnen. Prof. Kühn aus Breslau hat seine Mitwirkung bei dieser Aufführung zugesagt. — Die hiesige Barbier- und Friseur-Innung hat am Dinstag eine Fachschule eröffnet, welche von sieben Lehrlingen besucht wird. Der Unterricht findet wöchentlich zweimal statt; am Schlusse des ersten Halbjahres soll ein Schaufrisiren veranstaltet werden. — Gestern Abend um ¾8 Uhr brannte das nach der Sandmühlstraße belegene Stallgebäude auf dem Grundstück des Sattlers Jenke in der Görlitzerstraße. Die städtische und freiwillige Feuerwehr war prompt zur Stelle und nach einstündiger Arbeit war die Gefahr beseitigt. Der Dachstuhl ist vollständig heruntergebrannt, die Ursache des Brandes ist noch nicht ermittelt.

-l- **Strehlen,** 11. Jan. [In der heutigen ersten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung] wurden in den Vorstand wiedergewählt: Kaufmann Deter als Vorsitzender, Baurath Reuter als Stellvertreter, Rendant Buresch als Schriftführer, Seifenfabrikant Wendler als Stellvertreter.

* **Katscher,** 10. Januar. [Die hiesigen Innungen] haben, dem „Ob. Anz." zufolge, gemeinschaftlich an die Gewerbekammer in Oppeln ein Gesuch um Einführung des Befähigungsnachweises eingereicht.

* **Ratibor,** 12. Januar. [Stadtfernsprechanlage.] Im oberen Rathhaussaale versammelten sich auf die von den Herren Bürgermeister Bernert, Postdirector Beyer und Commerzienrath Polko erlassene Einladung etwa 30 Interessenten für eine Fernsprechanlage in Ratibor. Nach den von Herrn Postdirector Beyer gemachten Mittheilungen ist, wie die „Oberschlesische Presse" schreibt, die Postverwaltung bei dem Beitritt von mindestens 20 Stationen bereit, gegen die Zahlung eines jährlichen Beitrages von je 150 Mark die Anlage der Leitung, sowie deren Unterhaltung zu übernehmen. Von den Anwesenden erklärten 21 sofort ihren Beitritt und dazu dürfte noch die städtische Verwaltung mit 3, die Feuerwehr mit 1 Sprechstelle treten. Die Anlage scheint demgemäß gesichert. Auf die von Herrn Geh. Commerzienrath Doms zur Sprache gebrachte Frage, ob die bestehenden Anlagen in der neuen Einrichtung aufgehen würden, antwortete Herr Postdirector Beyer bejahend.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

* **Inowrazlaw,** 9. Jan. [Verurtheilter Rekrut.] Der „Thorn Ostd. Ztg." wird von hier geschrieben: „Kaum 8 Tage, nachdem die Rekruten den Fahneneid geschworen, hat einer derselben, wie man sagt, ein früherer Droschkenkutscher aus Berlin — sich erdreistet, seinem Gefreiten öffentlich einen derben Backenstreich zu versetzen. Der Schläger ist wie folgt verurtheilt worden: 5 Jahre 2 Wochen Gefängniß, 3 Jahre Einreihung in die Arbeitercolonne und Ausstoßung aus der Armee."

Literarisches.

Dramaturgische Blätter und Bühnen-Rundschau. Wie wir bereits früher mitgetheilt haben, war in der letzten Jahresversammlung der „Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger" einstimmig der Beschluß gefaßt worden, das officielle Organ der Genossenschaft vom Januar d. J. ab in neuer, erweiterter Form erscheinen zu lassen. Namentlich sollte der redactionelle Theil durch Veröffentlichung von Artikeln über die verschiedensten Gebiete des Bühnenwesens dazu beitragen, daß die „Dramaturgischen Blätter" über die Fachkreise hinaus in den weitesten Schichten des gebildeten Publikums ein gerngelesenes Organ würden, aus welchem jeder Theaterfreund Belehrung und Anregung schöpfen könnte, abgesehen davon, daß Correspondenzen aus allen Theaterstädten ihn über die interessantesten Vorkommnisse in der Theaterwelt auf dem Laufenden erhielten. Als Redacteur der „Dramaturgischen Blätter" wurde Dr. Raphael Löwenfeld gewonnen. Es liegt uns nunmehr die erste Nummer des neuen Jahrgangs vor. An der Spitze derselben steht ein gedankenreicher, poetischer Appell „An Deutschlands Dramatiker" von Ernst von Wildenbruch, in welchem er zur Pflege des vaterländischen Dramas auffordert. Es folgt ein Aufsatz von Paul Schleuther in Berlin über „Körperliche Leiden auf der Bühne", in welchem die Frage, inwieweit die Darstellung solcher Leiden auf der Bühne sich mit den Geboten der Aesthetik verträgt, in aphoristischer Weise erörtert wird. Der Verfasser sucht gegen Diejenigen, welche in allen solchen Fragen das klassische Alterthum auszuspielen pflegen, Deckung hinter Sophokles, der in seinem „Philoktet" den körperlichen Schmerz in seiner unästhetischsten Form auf das Theater gebracht habe. August von Heyden in Berlin hat einen lesenswerthen Artikel über „die Ausstattung des Dramas" beigesteuert. Der bekannte Maler verficht darin im Wesentlichen die Ansicht, daß die „Echtheit" des Costüms u. s. w. nicht so weit gehen dürfe, daß durch sie ein befremdendes, störendes Element sich zwischen die Darstellung und den Zuschauer eindränge. In dem folgenden Artikel „Die Fidelio-Ouverturen" beantwortet Dr. Emil Bohn in Breslau in sachlicher und überzeugender Weise die Frage, welche der vier vorhandenen Fidelio-Ouverturen bei der Aufführung dieser Oper zu spielen sei. Eugen Zabel in Berlin macht die deutschen Bühnen auf das Drama des Russen Nikolaus Potjechin „Die Schlinge des Schicksals" als auf ein erfolgverheißendes Stück aufmerksam. Wir erfahren aus einer Mittheilung der Redaction der „Dr. Bl.", daß das Schauspiel am hiesigen Stadttheater bereits in nächster Zeit aufgeführt werden soll. Der dramaturgische Theil des Blattes wird mit einer knapp gehaltenen, von strengster Objectivität zeugenden Umschau über die Berliner Theater abgeschlossen. Es folgt ein reichhaltiges Feuilleton, enthaltend einen Artikel „Italienische Theatereindrücke" von C. Alberti, Bücherbesprechungen, eine Theaterchronik 2c. — Aus den officiellen Mittheilungen der Genossenschaft entnehmen wir, daß in diesem Jahre zum Besten der Pensions-Anstalt Deutscher Bühnenangehöriger in Breslau wiederum ein Herrenfestabend veranstaltet werden wird. — Wir empfehlen die „Dramaturgischen Blätter und Bühnen-Rundschau" allen Freunden der deutschen Bühne.

Schönheit. Novelle von Karl Frenzel. Berlin, Gebrüder Paetel. — Die Erzählung, welche nach ihrem Erscheinen in der „Deutschen Rundschau" nunmehr in opulentester Ausstattung in Buchform vorliegt, führt uns nach Florenz in die Zeit des ausgehenden 15. Jahrhunderts, in welcher der Dominikanermönch Savonarola durch die Macht seiner Beredsamkeit den glänzenden Sitz der Musen in eine Stätte der Asketik und Bußfertigkeit verwandelt. Im Mittelpunkt der Handlung stehen die Schicksale Elena Ridolfi's, des schönsten Mädchens der Stadt, einer enthusiastischen Anhängerin des Mönchs, und des jungen Giuliano degli Albizzi, der im Verkehr mit seinem kunstsinnigen Oheim Jacopo del Nero, des einstigen vertrauten Freundes Lorenzo's von Medici, zum Vertreter der entgegengesetzten, heiter-sonnigen Lebensauffassung geworden. Elena wird, nachdem sie sich mit einem ungeliebten Manne vermählt hat, durch unbezwingbare Liebesleidenschaft dem Mönch entfremdet und Giuliano in die Arme getrieben, mit dem sie in stiller Zurückgezogenheit einige Monate seligen Rausches verlebt; allein ihr Glück welkt an dem ihm innewohnenden Todeskeim der Schuld dahin, und sie selbst findet ihr Ende in dem Kampfe, der auch dem Vernichter ihres Lebens, dem gewaltigen Mönch, den Untergang bringt. — Die merkwürdigen Zustände werden in anschaulicher und fesselnder Weise geschildert; ein imposanteres Hervortreten der Gestalt Savonarola's, von der all die erschütternden Wirkungen ausstrahlen, hätte den Eindruck noch erhöht. ph.

Peregrine. Novelle von Ottomar Beta. München. Georg D. W. Callwey. 2. Aufl. Es ist etwas recht Seltenes, daß eine verhältnißmäßig kleine Novolle eine zweite Auflage nothwendig macht; begreiflich aber erschiene es uns und nur natürlich, wenn die vorliegende nicht nur zwei, sondern viele Auflagen erleben würde. „Peregrine" ist eine ganz reizende Erzählung, von der man schwören möchte, daß sie sich auf wirkliche Ereignisse bezieht. — Trotz der Kürze und Knappheit der Erzählung sind die Personen mit einer Schärfe und Feinheit charakterisirt und, statt fertig vor uns hingestellt zu sein, entwickeln sie sich so schön vor unsern Augen, daß wir wünschen möchten, der Verfasser versuchte sich an einem größeren Roman. S.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 11. Jan., 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,73 m, U.-P. — 0,28 m
— 12. Jan., 12 Uhr Mitt. O.-P. -- m, U.-P. — — m.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Paris,** 12. Jan. Vigneau's Absetzung erfolgte, wie die Intransigeanten und Orleanisten behaupten, weil er Wilson verhaften lassen und Grévy in den Anklagezustand versetzen wollte. Heute wird seitens der Opportunisten eine Interpellation hierüber eingebracht.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 12. Januar. Der Kaiser, dessen Befinden gestern recht befriedigend und schmerzfrei war, verbrachte einige Zeit außer dem Bett. Die letzte Nacht schlief der Kaiser gut, mit einmaliger kurzer Unterbrechung.

Osnabrück, 12. Januar. Stadtsyndicus Dr. Möllmann ist zum Bürgermeister gewählt.

Wien, 12. Jan. Der Reichsrath ist auf den 25. Januar einberufen.

London, 12. Jan. Die „Times" lassen sich von außerhalb telegraphiren, die Pforte hätte sich auf das Ansuchen der Mächte bereit erklärt, den Prinzen von Coburg aufzufordern, Sofia zu verlassen. Eine anderweitige Bestätigung dieser Nachricht, die jedenfalls den Thatsachen voraueilt, liegt hier nicht vor.

Petersburg, 12. Januar. Das Budget für 1888 beziffert die ordentlichen Einnahmen mit 851 767 628 Rubel, die Ausgaben mit 851 242 423 Rubel, die außerordentlichen Einnahmen mit 33 724 895 Rubel, die außerordentlichen Ausgaben mit 34 250 100 Rubel. Der „Börsen-Zeitung" zufolge würde im Berichte des Finanzministers die besondere Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß das Budget des Kriegsministeriums nicht nur nicht vergrößert, sondern sogar etwas herabgemindert ist. Man dürfte hoffen, daß diese Thatsache, indem sie einen neuen Beweis für die große und aufrichtige Friedensliebe der russischen Regierung liefert, dazu beitragen wird, der Friedenspolitik des russischen Kaisers zum Siege zu verhelfen. Das „Journal de St. Pétersbourg" spricht das Bedauern über den Putsch von Burgas aus und sagt, leider riefen Verletzungen des Rechts andere Rechtsbrüche hervor. Durch dergleichen Handstreiche könne die bulgarische Frage nicht in eine gesetzliche Bahn geleitet werden, eine solche herbeizuführen, sei das einzige Ziel, welches man im Interesse des Landes wie der allgemeinen Ruhe verfolgen müsse.

Handels-Zeitung.

* **Spiritussteuer-Aenderung in Russland.** Die russische Regierung soll binnen Kurzem eine Aenderung ihrer Branntweinsteuer-Gesetzgebung dahin treffen wollen, dass sie unter Aufhebung aller bis jetzt gezahlten Ausfuhrprämien, bestehend in 7 pCt. Ueberbrand, circa 6¾ pCt. Wegeleckage für 1 Monat und 6 pCt. reine Exportprämie, fortan den Exporteuren eine baare Ausfuhrprämie von 1½ Rubel pro Wedro (= ca. 22 Mark pro Hektoliter à 100 pCt.) zahlen würde. Diese Vergütung übersteigt bei Weitem den Werth des zur Brennerei zu verwendenden Getreides an Ort und Stelle, so dass der „V. Z." zufolge voraussichtlich das durch die deutschen hohen Getreide-Eingangszölle im Lande zurückgehaltene Getreide zur Spiritusfabrikation verwendet und der Spiritus à tout prix nach dem Auslande verkauft werden würde. („B.- u. H.-Z.")

* **Industrielles aus Russland.** Im Kreise Neu-Moskau wird zur Zeit eine grosse Glashütte gebaut, welche die erste ihrer Art im Süden Russlands sein wird. (B. u. H. Z.)

* **Zum Branntwein-Monopol in der Schweiz.** Wie der „K. Z." aus Bern gemeldet wird, hat der eidgenössische Bundesrath beschlossen, die Einfuhr von denaturirtem Spiritus einstweilen dem Privatgeschäft zu überlassen.

* **Fremde Manufacturwaaren.** Newyork, 31. Decbr. In wollenen Kleiderstoffen sind ganz annehmbare Transactionen zu Stande gekommen, dagegen ist es in Seidenstoffen, Sammten und Plüschen, sowie in Spitzen und Stickereien etc. sehr ruhig gewesen. Einige nicht unbeträchtliche Umsätze haben wir noch für Strumpfwaaren zu verzeichnen, von denen die schwarzgestreiften recht beachtet waren. Handschuhe standen in keinem lebhaften Begehr. (N.-Y. H.-Z.)

* **Ueber die Frage der Stempelpflichtigkeit von Unterschrifts-Beglaubigungen unter Urkunden,** welche zu Eintragungen oder Löschungen

♃ **Breslau,** 12. Januar. [Von der Börse.] Die Börse laborirte heute an hochgradiger Geschäftslosigkeit, die Tendenz war aber fest. Die Preise stellten sich auf allen Gebieten über dem von Berlin gestern geschaffenen Niveau. Laurahütte lag speciell besser und für oberschlesische Eisenbahnbedarfsactien zeigte sich gute Kauflust, während Abgeber sich zurückhaltend zeigten. Schluss still, aber gut behauptet.

Per ultimo Januar (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 139⅛—¾ bez., Ungar. Goldrente 78—77⅞—78⅛ bez., Ungar. Papierrente 66½ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 89¼—½ bez., Donnersmarckhütte 44 bez. u. Gd., Oberschles. Eisenbahnbedarf 60⅜—60⅞ bez., Russ. 1880er Anleihe 78⅛—¼ bez., Russ. 1884er Anleihe 91⅞—92 bez., Orient-Anleihe II 53 bez., Russ. Valuta 176¼ bez., Türken 13¾ Gd., Egypter 74½ Gd.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 12. Januar, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 139, —. Disconto-Commandit —, —. Ziemlich fest.

Berlin, 12. Januar, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 139, 40. Staatsbahn 85, 10. Lombarden 34, 30. Laurahütte 89, 40. 1880er Russen 78, 20. Russ. Noten 176, —. 4proc. Ungar. Goldrente 77, 90. 1884er Russen 92, —. Orient-Anleihe II 53, —. Mainzer 99, 10. Disconto-Commandit 191, 70. 4proc. Egypter 74, 50. Ziemlich fest.

Wien, 12. Januar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 268, 50. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Marknoten 62, 30. 4proc. ungar. Goldrente 97, —. Ungar. Papierrente —, —. Elbethalbahn —, —. Ruhig.

Wien, 12. Januar, 11 Uhr — Min. Oesterr. Credit-Actien 268, 90. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 211, 40. Lombarden 84, —. Galizier 192, 75. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 62, 30. 4% ungar. Goldrente 97, 20. Ungar. Papierrente 82, 60. Elbethalbahn 158 —. Fest.

Frankfurt a. M., 12. Januar. Mittags. Creditactien 215, —. Staatsbahn 169½. Lombarden —, —. Galizier 155½. Ungarische Goldrente 78, —. Egypter 74, 40. Laura —, —. Zieml. fest.

Paris, 12. Januar. 3% Rente 81, 02. Neueste Anleihe 1872 107, 57. Italiener 94, 30. Staatsbahn 420, —. Lombarden —, —. Egypter 374, 68. Behauptet.

Paris, 12. Januar. Der Discont wurde auf 3½ Proc. herabgesetzt.

London, 12. Januar. Consols 102, 15. 1873 Russen 92½. Egypter 73⅝. Nasskalt.

Wien, 12. Januar. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	11.	12.
Credit-Actien	269 30	269 60
St.-Eis.-A.-Cert.	211 60	211 40
Lomb. Eisenb.	84 —	84 25
Galizier	193 —	193 50
Napoleonsd'or	10 04	10 03½

Cours vom	11.	12.
Marknoten	62 30	62 27
4% ung. Goldrente	97 20	97 35
Silberrente	80 90	80 50
London	126 80	126 85
Ungar. Papierrente	82 90	82 85

Cours-Blatt.

Breslau, 12. Januar 1888.

Berlin, 12. Jan. [Amtliche Schluss-Course.] Ziemlich fest.

Cours vom	11.	12.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	99 20	99 30
Galiz. Carl-Ludw.-B.	78 10	78 —
Gotthardt-Bahn	118 40	119 10
Warschau-Wien	138 —	138 60
Lübeck-Büchen	154 20	154 70
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	52 80	52 90
Ostpreuss. Südbahn	107 50	107 70
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	— —	89 50
do. Wechslerbank	— —	99 80
Deutsche Bank	163 90	163 50
Disc.-Command. ult.	191 10	191 70
Oest. Credit-Anstalt	139 —	139 30
Schles. Bankverein	108 60	108 90
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	44 90	44 90
do. Eisenb. Wagenb.	97 75	97 60
do. verein. Oelfabr.	70 50	71 —
Hofm. Waggonfabrik	90 —	89 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	92 20	92 20
Schlesischer Cement	162 50	163 50
Bresl. Pferdebahn	131 —	130 —
Erdmannsdrf. Spinn.	56 —	56 —
Kramsta Leinen-Ind.	112 —	112 75
Schles. Feuerversich.	2000 —	— —
Bismarckhütte	127 —	127 90
Donnersmarckhütte	44 40	44 20
Dortm. Union St.-Pr.	68 —	67 90
Laurahütte	89 75	89 75
do. 4½% Oblig.	103 10	103 10
GörlEis.-Bd. (Lüders)	115 70	116 50
Oberschl. Eisb.-Bed.	60 —	60 80
Schl. Zinkh. St.-Act.	139 —	138 80
do. St.-Pr.-A.	139 50	139 20
Bochum. Gusssthl. ult	134 20	134 60
Tarnowitzer Act.	— —	— —
do. St.-Pr.	58 —	57 50
Redenhütte Act.	— —	— —
do. Oblig.	103 —	102 70
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 70	107 70
do. do. 3½%	100 70	100 70
Preuss. Pr.-Anl. de55	146 50	147 —

Cours vom	11.	12.
Pr. 3½% St.-Schldsch	100 10	100 10
Preuss. 4% cons. Anl.	107 —	106 90
Prss. 3½% cons. Anl.	101 10	101 10
Schl. 3½% Pfdbr. L. A	99 20	99 30
Schles. Rentenbriefe	104 20	104 20
Posener Pfandbriefe	102 —	102 20
do. do. 3½%	98 60	98 60
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	99 90	99 90
do. 4½% 1879	104 20	104 50
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	103 30	103 30
Mähr.-Schl.-Cent.-B.	47 70	47 80
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	95 10	95 —
Oest. 4% Goldrente	88 60	88 60
do. 4⅕% Papierr.	62 90	62 70
do. 4⅕% Silberr.	64 80	65 —
do. 1860er Loose	111 80	112 —
Poln. 5% Pfandbr.	54 30	54 40
do. Liqu.-Pfandbr.	49 10	49 10
Rum. 5% Staats-Obl.	92 50	92 90
do. 6% do. do.	104 20	104 80
Russ. 1880er Anleihe	78 30	78 30
do. 1884er do.	92 20	92 20
do. Orient-Anl. II.	53 10	53 10
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	84 —	84 20
do. 1883er Goldr.	106 40	106 40
Türkische Anleihe	13 70	13 70
do. Tabaks-Actien	78 75	79 —
do. Loose	30 10	30 50
Ung. 4% Goldrente	78 20	78 20
do. Papierrente	66 50	66 70
Serb. amort. Rente	77 90	78 —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 55	160 60
Russ. Bankn. 100 SR.	176 60	177 —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 75
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 35
do. 1 „ 3 M.	— —	20 28
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 50
Wien 100 Fl. 8 T.	160 50	160 40
do. 100 Fl. 2 M.	159 55	159 55
Warschau 100 SR 8 T.	175 90	176 25

Privat-Discont 1⅝%.

Letzte Course.

Berlin, 12. Januar, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Ruhig.

Cours vom	11.	12.
Oesterr. Credit . . ult.	139 —	139 25
Disc.-Command. . ult.	190 87	191 87
Berl. Handelsges. ult.	151 75	152 —
Franzosen . . . . . . ult.	84 75	85 —
Lombarden . . . . ult.	34 25	34 37
Galizier . . . . ult.	77 62	77 87
Lübeck-Büchen . ult.	153 50	154 25
Marienb.-Mlawka ult.	51 62	51 87
Ostpr. Südb.-Act. ult.	69 12	69 62
Mecklenburger . . ult.	128 —	129 50

Cours vom	11.	12.
Mainz-Ludwigsh. ult.	98 87	99 37
Drtm. Union St. Pr. ult.	66 87	67 75
Laurahütte . . . . . ult.	89 —	89 50
Egypter . . . . ult.	74 25	74 37
Italiener . . . . ult.	94 75	94 62
Ungar. Goldrente ult.	77 62	77 75
Russ. 1880er Anl. ult.	78 —	78 12
Russ. 1884er Anl. ult.	91 87	91 87
Russ. II. Orient-A. ult.	53 —	53 —
Russ. Banknoten . ult.	176 —	176 —

Producten-Börse.

Berlin, 12. Januar, 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 169, 50, Mai-Juni 172, —. Roggen April-Mai 125, 25, Mai-Juni 127, 25. Rüböl April-Mai 48, —, Mai-Juni 48, 30. Spiritus April-Mai 100, 40, Mai-Juni 101, 10. Petroleum Januar-Februar 25, 40. Hafer April-Mai 117, —.

Berlin, 12. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	11.	12.
Weizen. Fester.		
April-Mai	169 50	170 —
Mai-Juni	172 —	172 50
Roggen. Behauptet.		
Januar-Februar	119 25	119 50
April-Mai	125 25	125 25
Mai-Juni	127 25	127 25
Hafer.		
April-Mai	117 —	117 75
Mai-Juni	119 —	119 75

Cours vom	11.	12.
Rüböl. Fest.		
April-Mai	48 —	48 —
Mai-Juni	48 30	48 30
Spiritus. Ermattend.		
loco (versteuert)	97 40	98 30
do. 50er	— —	— —
do. 70er	31 60	32 10
April-Mai	100 10	100 —
Mai-Juni	100 80	100 70

Stettin, 12. Januar. — Uhr — Min.

Cours vom	11.	12.
Weizen. Fest.		
April-Mai	171 50	172 —
Juni-Juli	174 50	176 50
Roggen. Fest.		
April-Mai	121 —	121 50
Juni-Juli	124 50	124 50
Petroleum.		
loco (verzollt)	13 —	13 —

Cours vom	11.	12.
Rüböl. Unveränd.		
Januar	47 50	47 50
April-Mai	48 20	48 20
Spiritus.		
loco ohne Fass	97 —	97 50
loco mit 50 Mark Consumsteuerbelast.	47 80	48 —
loco mit 70 Mark	31 20	31 40
April-Mai	99 —	99 50

Löwen i. Schl., 11. Januar. [Marktbericht von J. Gross.] Der heutige Markt war etwas stärker, als die der Woche befahren. Die Stimmung im Allgemeinen war eine matte bei schwacher Kaufsbetheiligung. Preise blieben unverändert. Nur Rothklee fand bessere Beachtung, weil die Auswahl eine zureichende gewesen, die den Preis günstig beeinflusste. Bezahlt wurde pr. 100 Klgr. Gelbweizen 15,40 bis 15,80 Mark, Roggen 11,20—11,60 M., Gerste 9,80—10,20 M., Hafer, kurz 10—10,20 M., Hafer, lang 9,80—10 M., Erbsen 12—12,50 M., Wicken 9—9,50 M., gelbe Lupinen 7—7,40 M., Roggenfutter 7—7,20 M., Weizenschale 6,80—7 M., Rothklee per 50 Klgr. netto 30—38 M., Weissklee per 50 Klgr. netto 28—38 M., Tannenklee per 50 Klgr. netto 34—40 M.

Glasgow, 12. Januar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen. Mixed numbers warrants 42, 2.

im Grundbuche dienen können, hat der Justizminister gegenwärtig im Einverständniss mit dem Finanzminister eine Verfügung an den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Kiel erlassen, nach welcher die gesetzliche Befreiung vom Atteststempel aus § 2 Nr. 6 des Gesetzes vom 26. März 1873 in Verbindung mit § 33 der Grundbuchordnung nur dann zugestanden werden kann, wenn die Voraussetzungen des § 33 a. a. O. ausschliesslich vorliegen Immobiliar-Kaufverträge, welche fast regelmässig zugleich Anträge auf Eintragungen oder Löschungen enthalten, umfassen mehr, als eben diese Anträge, und es beschränken sich deshalb die Unterschriften der Interessenten selbstverständlich nicht auf die letzteren. Durch die gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der Unterschriften erhalten die Kaufverträge selbst eine amtliche Sanction, und es ändert darin der Umstand nichts, dass der Notar in seinem Beglaubigungsvermerk ausgedrückt haben mag, die Unterschriften seien zum Zwecke von Eintragungen in das Grundbuch beglaubigt worden. Auf den Zweck, welcher durch die Beglaubigung erreicht werden soll, kommt es nicht an; allein entscheidend ist, ob mit der Beglaubigung ein Mehreres erreicht werden kann und erreicht wird. Dementsprechend ist von den genannten beiden Ministerien auch angenommen worden, dass bei Generalvollmachten die Unterschriftsbeglaubigungen vom Atteststempel nicht befreit seien.

* **Zum Geschäftsverkehr mit Polen.** Die „H. B.-H." empfiehlt, bei Geschäftsverbindungen nach Polen die möglichste Vorsicht walten zu lassen, von Verbindungen, die nicht jede Garantie für Solidität und Reellität bieten, abzustehen, Informationen nicht bei russisch-polnischen Auskunftsbureaux, sondern nur bei befreundeten oder gut empfohlenen Firmen einzuziehen. Wer von dieser Regel absieht, hat das gewöhnlich später zu bereuen, wie der nachfolgende Fall beweist. Eine bekannte Hamburger Firma sandte auf ergangene Bestellung Waaren nach Warschau im Betrage von 2000 Rubel, nachdem sie von einem dortigen Informations-Bureau Erkundigungen über das betreffende Haus eingezogen hatte und solches für „gut" erklärt worden war. Nach vier Monaten erfolgte indess von dort keine Zahlung und als auf weiteres Zuwarten und wiederholtes Mahnen keine Anwort einlief, wurde von Seite des Hamburger Hauses durch Vermittlung des Warschauer Auskunftsbureaus ein Advokat dortselbst mit der Klage betraut und der Process bei dem dortigen Handelsgericht anhängig gemacht. Die verklagte Firma nahm gleichfalls einen Advokaten an. Die beiden Anwälte hatten nun gemeinsam gegen einander den Process auszufechten. Da derselbe sich jedoch sehr in die Länge zog, so bot die Hamburger Firma dem Advokaten der beklagten Partei 300 M. für den Fall, dass der Process baldigst gerichtlich entschieden würde und das Warschauer Haus sich zur Zahlung der Processkosten herbeiliesse. Letzteres erfuhr jedoch von diesem Anerbieten und versprach nun seinerseits dem Advokaten der Hamburger Firma 400 M., falls dieser den Process weiterführe, d. h. durch Nichtbeschleunigung des Processes zu seinen Gunsten auf die Sache einwirken würde. Wieder verging eine geraume Zeit und fand es schliesslich doch das Hamburger Haus am gerathensten, sich lieber auf einen mageren Vergleich einzulassen. — In einem ähnlichen Falle hat das russische Geschäftshaus den Schuldbetrag bei einem dortigen Advokaten hinterlegt, allein dieser unterschlug denselben und gab auf mehrmalige Zahlungsaufforderung keine Antwort.

* **Englischer Zuckerhandel.** Ueber das englische Zuckergeschäft im Jahre 1887 schreibt man: Zucker verfolgte im abgelaufenen Jahre andauernd steigende Tendenz. Rübenzucker notirte zu Jahresschluss um 5 Sh., Javazucker um 4 Sh. 6 D. höher als zu Beginn des Jahres. Doch die höchsten jetzigen Course überschreiten die tiefsten Notirungen gegen das Jahr 1884 nur um 2 Sh. Charakteristisch ist der geringe Preisunterschied im abgelaufenen Jahre zwischen Rüben- und Rohrzucker. Die Differenz ist auf 2 Sh. gegen 4 Sh. früherer Perioden gesunken. Diese Veringerung der Preisdifferenz ist auf den gesteigerten kaufmännischen Werth des Rohrzuckers seit dessen Einbeziehung in die Speculation zurückzuführen. Bis in die letzten Monate des Jahres war die Speculation vornehmlich für deutschen Rübenzucker interessirt. Ein Magdeburger Consortium kaufte nämlich alle englischen Abgaben deutschen Zuckers auf, so dass der Preis von 12 Sh. 7½ D. auf 19 Sh. stieg. Allein der endgiltige Nutzen des Consortiums stand in keinem Verhältnisse zu dem Kraftaufwande. Eine lebhafte Bewegung verzeichnete auch französischer Krystallzucker, welcher um 5 sh. stieg. Die allgemeine Gesundung des Zuckermarktes ist vornehmlich dem gesteigerten Bedarfe zuzuschreiben, mit welchem die Production nicht gleichen Schritt hielt. Während z. B. der Zuckerbedarf Europas und Amerikas im Jahre 1883 an 3 316 000 Tonnen betrug, bezifferte sich derselbe im Jahre 1887 auf 3 710 000 Tonnen, also um 400 000 Tonnen mehr. Dagegen wird angenommen, dass das Erzeugungsquantum der Campagne 1887/88 um 350 000 Tonnen gesunken ist. Diese Voraussicht verleiht dem Markte eine ausserordentliche Festigkeit. Der Import nach dem vereinigten Königreiche war ein befriedigender. Deutscher Zucker nimmt mit 72 195 Tonnen den ersten Platz ein. Bemerkenswerth ist die geringe Zuckerproduction und Exportfähigkeit der Vereinigten Staaten. Der Totalimport raffinirten Zuckers nach England ist im abgelaufenen Jahre um circa 23 000 Tonnen gestiegen, der Export raffinirter Sorten dagegen im Laufe der letzten Jahre um die Hälfte gesunken. Die Amerikaner förderten die Preisbewerthung durch ein am 13. October abgeschlossenes Cartell, durch welches sie vollauf ihre Rechnung fanden.

* **Papierscheiben-Räder.** Seit längerer Zeit sind auf amerikanischen Eisenbahnen Wagenräder mit Scheiben aus Papierstoff im Gebrauche. Vermöge der der Papiermasse innewohnenden grösseren Elasticität und geringeren Dehnbarkeit bei Wärmeveränderungen gegenüber dem Metall wurde von der Verwendung der Papierscheibenräder im Eisenbahnbetriebe eine Erhöhung der Betriebssicherheit, insbesondere eine geringere Abnutzung der Radreifen und ein ruhiger, geräuschloser Lauf der Fahrzeuge erhofft. Diese Annahme veranlasste seit dem Jahre 1881 einige Eisenbahnverwaltungen Deutschlands, Versuche mit Papierscheibenrädern anzustellen, und zwar wurden solche Räder mit wenigen Ausnahmen nur unter Personen- und Schlafwagen meist in schnellfahrenden Zügen verwendet, wobei zum Theil Bremsen auf dieselben wirkten. Anfänglich schienen die in Amerika erzielten günstigen Wahrnehmungen sich zu bestätigen, insbesondere wurden weder Reifenbrüche noch andere Unfälle bekannt, deren Ursachen auf die Verwendung von Papierscheibenrädern hätten zurückgeführt werden können. Im Monat December 1886 jedoch erhielt das Reichs-Eisenbahnamt Kenntniss von einer anscheinend durch derartige Räder verursachten Entgleisung eines Personenwagens, bei welcher es sich zeigte, dass die Papierscheiben sämmtlicher vier Räder völlig ausgebrochen, und sowohl die sonst unbeschädigt gebliebenen Reifen als auch die Achsen mit den an ihnen festsitzenden metallenen Naben unter dem Wagen fortgeschleudert waren. Da nach dem Aussehen des Bruches der Papierscheiben auf eine im Gefüge des Materials eingetretene Veränderung geschlossen werden musste, so wurden die auf den Eisenbahnen Deutschlands verwendeten Papierscheibenräder einer eingehenden Untersuchung unterworfen, wobei mehrfache Beschädigungen im Material entdeckt wurden. Die Beschädigungen fanden sich vorwiegend an Rädern, welche der Einwirkung einer Bremse ausgesetzt waren. Wegen der nach diesen Wahrnehmungen für den Eisenbahnbetrieb möglichen Gefahren werden die vorhandenen Papierscheibenräder, wie uns mitgetheilt wird, fortan weder unter Bremsen noch in schnellfahrenden Zügen verwendet werden, auch wird die Beschaffung derartiger neuer Räder so lange unterbleiben, bis erhebliche Verbesserungen in der Herstellungsweise jeden Zweifel an der Haltbarkeit ausschliessen. (Berl. A.)

Ausweise.

* **Oesterr.-Ungar. Staatsbahn.** Ausweis der österreich.-ungarischen Staatsbahn. Einnahme 543 963 Fl., Minus 45 898 Fl.

Marktberichte.

* **Wolle.** Melbourne, 5. Jan. Die Zufuhren nehmen ab und Schuren von einiger Bedeutung werden nach und nach selten. Preise fest. In Sydney ist die Auswahl im Allgemeinen mässig, Preise unverändert. Empfehlenswerth sind Neu-England-Wollen, die eine gute Auswahl bieten. (Frkf. Ztg.)

—ck— **Berliner Bergwerksproductenbericht** vom 4. bis 11. Januar. Die Umsätze im hiesigen Metallmarkte haben im heutigen Berichtsabschnitt etwas von ihrer bisherigen Regsamkeit vermissen lassen, waren aber immerhin noch von befriedigender Ausdehnung. Kupfer hielt sich fest auf seinem letztwöchentlichen Preisstand: Ia. Mansfelder A-Raffinade 165—175 M., englische Marken 155—170 M.; Bruchkupfer 110—115 M. Zinn tendenzirte in englischen Marken etwas schwächer: Banca 332—337 M., Ia englisch Lammzinn 313—320 M., Bruchzinn 270 bis 275 Mark. Rohzink setzte seine steigende Preisrichtung im Anschlusse an günstige schlesische Berichte weiter fort: W. H. G. v. Giesche's Erben 44—45 Mark, geringere schlesische Marken 43—43,50 Mark; neue Zinkblechabfälle 30—31 M., altes Bruchzink 27—29 M. Weichblei zeigte gleichfalls festere Tendenz: Clausthaler raffinirtes Harzblei 34,50—35 M., Saxonia und Tarnowitzer 33,50—34,50 M., spanisches Blei „Rein u. Co." 38—39 Mark. — Antimonium regulus notirte unverändert: englische Ia-Qualitäten 97—104 M. — Walzeisen verharrte in fester Haltung: gute oberschlesische Marken Grundpreis 14,50 M., Brucheisen 4,75—5 Mark. — Roheisen hielt sich gut im Werthe: bestes deutsches 6,90—7,25 M., schottisches 7,20—7,40 M., englisches 6,40—6,80 M. — Preise pro 100 Kilo Netto Kasse frei Berlin für Posten, en détail entsprechend theurer. — Kohlen und Coaks fanden regelmässigen Absatz: Nuss- u. Schmiedekohlen 46—52 M. pro 40 Hectoliter, Schmelzcoaks 2—2,20 M. pro 100 Kilo frei Berlin.

—ck— **Berliner Bericht über Kartoffelfabrikate und Weizenstärke** vom 4. bis 11. Januar. Kartoffelfabrikate hatten in letzter Woche ruhigen Handel. Dabei waren die Offerten aus erster und zweiter Hand reichlicher, ohne dass jedoch dadurch ein Preisdruck veranlasst worden wäre, da die Abgeber, vornehmlich Producenten in Schlesien und der Provinz Sachsen, fest auf letzte Preise hielten. Nur für feuchte Kartoffelstärke machte sich eine leichte Abschwächung der Tendenz bemerkbar, doch trat das Angebot keineswegs dringend oder umfangreich auf. Wir notiren: Kartoffelstärke, feuchte reingewaschene in Käufers Säcken mit 2½ pCt. Tara 10,40 M., Ia centrifugirt und auf Horden getrocknet 18 M., do. ohne Centrifuge 17—17,40 M., IIa 15,50—16,50 M. Kartoffelmehl, hochfein 18,50—19 M., Ia 18 M., IIa 15,50—17 M. Kartoffelsyrup, Ia weiss 23 M., do. zum Export eingedickt 24 M., Ia gelb 20—21 M. Kartoffelzucker, Ia weiss 23,50 M., Ia gelb 20,50—22 M. — Weizen- und Reisstärke hatten ebenfalls regelmässigen Absatz. Wir notiren: Weizenstärke Ia. grossstückige Hallesche, Pasewalker etc. 40 bis 43 M., do. kleinstückige 32—35 M., Schabestärke 29 bis 31,00 M., Reisstückenstärke 42—43 M., Reisstrahlenstärke 43—44 M. Preise per 100 Kilo frei Berlin für Posten nicht unter 10 000 Kilo.

Hamburg, 11. Januar. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: per Januar-Februar 22¾ Br., 22½ Gd., per Febr.-März 22¾ Br., 22½ Gd., per März-April 22¾ Br., 22½ Gd., per April-Mai 23 Br., 22⅞ Gd., per Mai-Juni 23¼ Br., 23 Gd., per Juni-Juli 24 Br., 23¾ Gd., per Juli-August 24½ Br., 24¼ Gd., per Januar 22¾ Br., 22½ Gd. — Tendenz: Still.

Posen, 11. Januar. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne, Getreide- und Producten-Bericht.] Wetter: Schön. Das Angebot sämmtlicher Cerealien war am heutigen Wochenmarkte stark. Preise blieben ohne wesentliche Aenderung gegen letzte Werthe. Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden per 100 Kilogramm folgende Preise notirt: Weizen 15,80—15,40—14,50 M., Roggen 10,60 bis 10,30—10,00 M., Gerste 10,40—9,40 M., Hafer 10,40—9,70—9,20 M., Kartoffeln 3,40—3,00 M. — An der Börse: Spiritus geschäftslos. Gek. — Liter. Januar (50er) 46,40, (70er) 29,30. Februar (50er) 46,90, (70er) 29,80, April-Mai (50er) 49,30, (70er) 31,50. Loco ohne Fass (50er) 46,40, (70er) 29,30.

München, 10. Januar. [Wochenbericht über Margarin und Margarine von Gras & Adler, vertreten durch Paul Proskauer, Breslau.] Die in unserem letzten Berichte signalisirte festere Tendenz auf dem Margarinmarkte übertrug sich in ausgeprägter Weise auf die vergangene Woche: es fanden lebhafte Umsätze mit nicht unerheblicher Preiserhöhung statt. Dagegen verblieb Naturbutter und Margarine in sehr ruhiger Stimmung, bei schwacher unregelmässiger Preislage. Heutige Notirungen sind je nach Qualitäten, für Margarin 85,00 bis 125,00 M., Margarine 84,00 bis 140,00 M. per 100 Klgr. Netto.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Elisabeth Doyé**, Herr Predigtamts-Candidat **Paul Kalmus**, Neu-Ruppin—Treptow a. d. Rega.

Verbunden: Herr Lieut. **Wolf v. Bredow**, Frl. **Marie v. d. Marwitz**, Schloß Waltersdorf.

Gestorben: Herr Geh. Justiz- und Ob.-Land.-Ger.-Rath **Dr. Rudolf v. Krätvel**, Naumburg a. Saale. Herr Landschaftsrath, Hptm. a. D. **Achaz v. Wedell**, Fürstensee. Frl. **Marie Spillcke**, Berlin. Fr. **Johanna v. Hake**, geb. **von Vietinghoff**, gen. Schul, Berlin. Frau **Dr. Helene Rhode**, geb. **Pauly**, Berlin.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans."
Volkmann, Hotelbes., Glogau. Stolley, Kfm., Dresden. Prager, Kfm., Kreuzburg. Eisenberg, Kfm., Berlin. Ulfer, Kfm., Chemnitz. Tarrasch, Kfm., Elberfeld. Angreß, Kfm., Berlin. v. Streit, Kfm., Berlin. Range, Kfm., Berlin. Mendel, Kfm., Cöln a./R. Neufeld, Kfm., Berlin. Wehling, Kfm., Cottbus. Menzel, Kfm., Cottbus. Behrens, Kfm., Magdeburg. Reichert, Kfm., Chemnitz.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
v. Kessel, Rtgtsbes., Ober-Glauche. Delius, Kfm., Bielefeld. Franke, Kfm., Berlin. Drouven, Kfm., Aachen. Richter, Dir., Saarau. Fränkel, Kfm., Dresden. Kleineh, Kfm., Berlin. Schwill, Kfm., Crefeld. Segalla, Kfm., Bukarest. Rösner, Kfm., Wüstewaltersdorf. Cohn, Kfm., Berlin. Winter, Kfm., Elberfeld.

Hôtel du Nord vis-à-vis dem Centralbahnh. Fernsprechstelle Nr. 499.
Pratsch, Offizier, n. Gem., Neisse. Dr. Horwitz, Rechtsanwalt, Berlin. Bernhardt, Maurermeister, Nimptsch. Frl. Ries n. Br., Cöslin. Fr. Kreisphysikus Staffhorst n. T., Oels. v. Chrcanowski, Posen.

Hôtel z. deutschen Hause Albrechtsstr. Nr. 22.
Claaß, Apotheker, n. Gem., Thorn. Dr. Baier, Kreisschulinspector, Brieg. Kemper, Kfm., Düsseldorf. Schwanzara, Kfm., Bautzen. Richter, Kfm., Bautzen. Popper, Kfm., Weckelsdorf. Frau Kfm. Moldenhauer, Warmbrunn. Frau Kfm. Knappe, Liebau. Emisch, Kfm., Luckenwalde. Werner, Control., Wünschelburg. Heintzelmann, Brennereibes., Wünschelburg. Hartmann, Kfm., Berlin.

Courszettel der Breslauer Börse vom 12. Januar 1888.

Amtliche Course (Course von 11—12¾).

Wechsel-Course vom 11. Januar.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	169,10 B
do. do.	2½	2 M.	168,20 G
London 1 L. Strl.	4	kS.	20,345 bz
do. do.	4	3 M.	20,28 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,50 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg....	5	kS.	—
Warsch. 100 SR.	5	kS.	176,50 G
Wien 100 Fl...	4	kS.	160,20 G
do. do.	4	2 M.	159,30 bz

Inländische Fonds

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	107,60 G	107,50 B
do. do.	3½	101,00 B	101,00 B
Prss. cons. Anl.	4	107,00 bzG	106,90à107,10bzB
do. do.	3½	101,00à1,05 bzB	101,00 bz
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	100,50 B	100,40 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,00 bzB	104,00 B
Schl. Pfdbr. altl.	3½	99,50 bzG	99,50 bz
do. Lit. A..	3½	99,00à99,10 bz	99,10à20 bz
do. Lit. C..	3½	99,00à99,10 bz	99,10à20 bz
do. Rusticale	3½	99,00à99,10 bz	99,10à20 bz
do. altl.....	4	102,25 bzB	102,25 bz
do. Lit. A..	4	102,25 bzB	102,25 bz
do. do.	4½	—	—
do. Rustic. II.	4	102,25 bzB	102,25 bz
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C. II.	4	102,25 bzB	102,25 bz
do. do.	4½	—	—
do. Lit. B..	3½	—	—
Posener Pfdbr..	4	102,20 bzG	102,20 bz
do. do.	3½	98,60à70 bz	98,80à90 bzB
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,15 bzB	104,10 B
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	102,60 bz	102,70 bz

Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	96,20 bzB	96,20 bzB
do. rz. à 100	4	102,10 bz	102,10à15 bz
do. rz. à 110	4½	112,15à10 bz	112,15 B
do. rz. à 100	5	103,65 bz	—
do. Communal.	4	101,70 bz	101,70 G

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strssb. Obl.	4	—	101,80 B
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat..	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	99,00 bz	99,25 etw.bz
Laurahütte Obl.	4½	103,10 G	103,10 G
O.S.Eis. Bd.Obl.	5	104,50 bz	104,50 etw.bz
T.-Winckl. Obl.	4	100,90 B	101,10 B

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
OestGold-Rente	4	88,75 B	88,60 B
do. Silb.-R.J./J.	4⅕	65,40bzBkl.5,95bz	65,15 bz
do. do. A./O.	4⅕	65,20 B	64,90 bz
do. do. kl.	—	—	—
do. Pap.-R.F/A.	4⅕	—	—
do. do.	4⅕	63,25 bz kl. fehlen.	—
do. Loose 1860	5	112,00 B	112,00 B
Ung. Gold-Rent.	4	78,60à40bz 500r u. 100r fehlen.	78,25 bz
do. do. kl.	4	—	—
do. Pap.-Rente	5	66,85à90 bz	66,65 bz
do. do. kl.	5	67,10 bz	—
Krak.-Oberschl.	4	99,10 G	99,40 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	49,20 bz	49,25 G
do. Pfandbr...	5	54,25 bzG	54,25 G
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. Bod-Cred.	4½	84,05 bz	83,80 G
do. 1877 Anl.	5	—	—
do. 1880 do.	5	78,50 bzB	78,50 bz
do. do. kl.	4	—	—
do. 1883 do.	6	106,90 B	106,90 B
do. Anl. v. 1884	5	92,00 B	92,60 B
do. do. kl.	5	92,00 bz	—
Orient-Anl. II.	5	53,50 B	53,40 B
Italiener.....	5	95,75 B	95,40 B
Rumän. Obligat.	6	105,00 B	104,75 Bkl.104,75bz
do. amort. Rente	5	93,00 B	92,90 B
do. do. kl.	5	93,70 bzG	93,70 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 13,70 G	conv. 13,75 G
do. 400Fr.-Loos.	—	30,75 G	30,75 B
Egypt. Stts.-Anl	4	74,75 B	74,50 G
Serb. Goldrente	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr.H.	4½	102,90 B	103,00 B
do. K.	4	102,90 B	102,80 G
do. 1876	5	102,90 B	102,80 G
Oberschl. Lit. D.	4	102,90 B	103,00 B
do. Lit. E..	3½	99,90 bz	99,70 G
do. do. F..	4	102,90 B	103,00 B
do. do. G..	4	102,90 B	103,00 B
do. do. H..	4	102,90 B	103,00 B
do. 1873...	4	102,90 B	103,00 B
do. 1874...	4	102,90 B	103,00 B
do. 1879...	4½	104,25 B	104,25 bz
do. 1880...	4	102,90 B	103,00 B
do. 1883...	4	—	—
R.-Oder-Ufer..	4	102,90 B	102,75 bz
do. do. II.	4	103,20 G	103,20 G
B.-Wsch.P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl...	160,05 bzG	160,50 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	177,10 bz	176,70 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1885.	1886.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1⅔	1½	—	—
Dortm.-Gronau	2½	2½	76,00 G	76,00 B
Lüb.-Büch. E.-A	7	7	—	—
Mainz Ludwgsh.	3¼	3½	100,50 G	99,00 G
Marienb.-Mlwk.	⅓	¼	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B..	5	5	—	—
Lombarden....	1	⅕	—	—
Oest. Franz. Stb.	5	3½	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	5	90,75 B	90,00 G
do. Wechslerb.	5⅚	5½	99,50 etw.bzB	99,00 G
D. Reichsb.*)..	6,24	5,29	—	—
Schles. Bankver.	5	5½	109,00 bz	109,15à10 bz
do. Bodencred.	6	6	113,75 etw.bzG	113,90 G
Oesterr. Credit.	8 7/16	8⅓	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Frankf. Güt.-Eis.	5½	6	—	—
Bresl. Strassenb.	5	5½	131,00 B	131,00 B
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	120,00 bz	—
do. Börs.-Act.	5½	5½	—	—
do. Wagenb.-G.	5½	4½	98,00 G	98,00 B
Donnersmrckh.	0	0	44,25 bzB	44,00 bzG
Erdmnsd. A.-G.	3½	0	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	0	60,25à10à40bzG	60,40à50bzG
Oppeln. Cement.	4¾	2	92,50 G	92,50 G
Grosch. Cement.	7	7	164,00 G	164,00 B
Schl. Feuervs...	30	31⅔	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers...	0	0	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	4¾	5	100,00 bzB	100,00 bzG
do. Leinenind..	7	—	113,00 G	112,75 G
do. Zinkh.-Act.	6	6½	—	—
do. do. St.-Pr.	6	6½	—	—
do. Gas-A.-G..	7	6⅔	—	—
Siles. (V.ch.Fab)	5	5	107,25 etw.bzG	107,00 G
Laurahütte...	⅓	½	90,25 G	89,40 G
Ver. Oelfabrik.	3½	4	71,50 B	71,00 G
Vorwärtshütte..	0	0	—	—

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 12. Januar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. M.	Pf.	gute niedr. M.	Pf.	mittlere höchst. M.	Pf.	mittlere niedr. M.	Pf.	gering. Waare höchst. M.	Pf.	gering. Waare niedr. M.	Pf.
Weizen, weisser	16	20	16	—	15	80	15	30	15	—	14	80
Weizen, gelber	16	—	15	80	15	30	15	10	14	90	14	70
Roggen.......	11	40	11	10	10	80	10	50	10	30	10	—
Gerste.......	13	50	12	—	11	50	10	50	9	50	9	—
Hafer........	10	60	10	40	10	10	9	90	9	60	9	40
Erbsen......	15	—	14	50	14	—	13	—	11	50	10	50

	feine M.	Pf.	mittlere M.	Pf.	ord. Waare M.	Pf.
Raps..........	20	60	20	10	19	10
Winterrübsen....	20	30	19	30	19	—
Sommerrübsen...	21	30	20	30	19	20
Dotter.........	18	—	17	—	16	40
Schlaglein.....	19	—	16	50	15	50
Hanfsaat.......	16	—	15	50	15	20

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 12. Jan. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, ordinaire 25—27, mittel 28—34, fein 35—38, hochf. 39—42. Kleesaat weisse ruhig, ordinaire 20—25, mittel 26—34, fein 35—40, hochf. 41—45.

Roggen (per 1000 Kilogramm) fester, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 115,00 Gd., Januar-Februar 115,00 Gd., April-Mai 120,00 bez. u. Gd. 120,50 Br., Mai-Juni 123,00 Br., Juni-Juli 127,00 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) gk. — Ctr., per Januar 105,00 Br., April-Mai 111,00 Br., Mai-Juni 113,00 Br., Juni-Juli 118,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Januar 49,00 Br., April-Mai 48,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, ruhig, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 46,80 Gd. 70er 30,10 Gd., April-Mai 49,80 Br. 70er —, Mai-Juni 50,50 Br. 70er —, Juni-Juli 51,00 bez. u. Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) fest.

Kündigungs-Preise für den 13. Januar:
Roggen 115,00, Hafer 105,00, Rüböl 49,00 Mark, Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 12. Januar: 50er 46,80, 70er 30,10 Mark.

Magdeburg, 12. Januar. **Zuckerbörse.**

	11. Jan.	12. Jan.
Rendement Basis 92 pCt.	25,00—25,20	25,00
Rendement Basis 88 pCt.......	23,75—24,00	23,60—23,90
Nachproducte Basis 75 pCt.	19,50—21,00	19,50—20,80
Brod-Raffinade ff.............	—	—
Brod-Raffinade f..............	30,00	30,00
Gem. Raffinade II.............	29,50—29,75	29,50—29,75
Gem. Melis I..................	28,75	28,75

Tendenz am 12. Januar: Rohzucker matt, Raffinirte unverändert.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: K. Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.